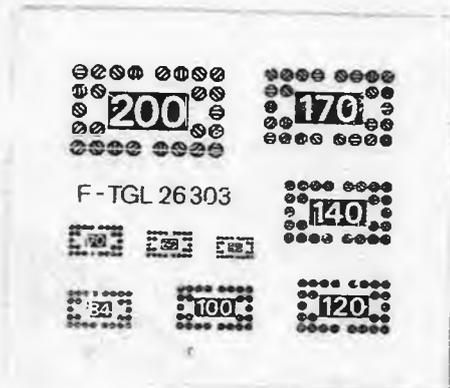


# MfS – JHS Potsdam Mikrofilmstelle

1



1:20  
SV/1  
Datum

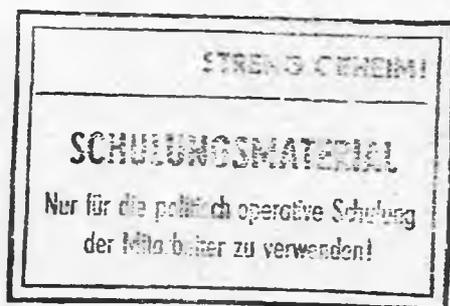
2

5. Sep. 1973

Konig DDU

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**  
**JURISTISCHE HOCHSCHULE POTSDAM**  
Direkt-/Fernstudienlehrgang

---



## *Diplomarbeit*

**Thema:**

" Die Ausschöpfung der kriminalistischen Möglichkeiten,  
Mittel und Methoden bei der Aufklärung und Untersuchung  
von versuchten Grenzdurchbrüchen - dargestellt am Bei-  
spiel der Staatsgrenze West des Bezirkes Magdeburg"

Autor: Oberltn. Radtke, Harri

(Dienstgrad, Name, Vorname)

Kreisdienststelle Klötze

(Diensteinheit)

Kopie BStU  
AR 3

Abschluß der Arbeit: Oktober 1965

G l i e d e r u n g

Einleitung	Seite 4
1. Die Bedeutung der kriminalistischen Untersuchungsmethoden für die Qualifizierung der Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit bei versuchten Grenzdurchbrüchen.	Seite 5
1.1. Die lokale Bezogenheit und der Informationswert tatrelevanter Erscheinungen zum Problem der versuchten Grenzdurchbrüche.	Seite 10
1.2. Die frühzeitige Erkennung von Vorbereitungshandlungen bei versuchten Grenzdurchbrüchen mittels kriminalistischer Methoden.	Seite 16
1.3. Die im Sicherheitssystem der Staatsgrenze West wirksam werdenden politisch-operativen, militärischen und kriminalistischen Maßnahmen, Mittel und Methoden durch Koordinierung der Arbeit der Organe.	Seite 21
2. Die Anwendung von kriminalistischen Arbeitsverfahren zur Fixierung des Tatortbefundes.	Seite 24
2.1. Die Fotografie.	Seite 25

Kopie BSIU  
AR 3

- 2.2. Die Skizze. Seite 31
- 2.3. Das Tatortuntersuchungsprotokoll. Seite 35
- 2.4. Das Protokoll über die kriminaltechnische Tatortarbeit. Seite 39
3. Die Notwendigkeit der Mitwirkung von Arbeitsgruppen bei der Untersuchung und Aufklärung von versuchten Grenzdurchbrüchen. Seite 41
- 3.1. Die Identifizierung von unbekanntem toten Grenzverletzern. Seite 44
4. Die im Ergebnis der Untersuchungen gezogenen Schlußfolgerungen und Erkenntnisse. Seite 47

## E i n l e i t u n g

Inhalt und Anliegen der Diplomarbeit soll darin bestehen, aus dem vorgegebenen Untersuchungsprogramm die typischsten und gebräuchlichsten Möglichkeiten, Mittel und Methoden der kriminalistischen Aufklärungs- und Untersuchungsarbeit auf engstem Raum bei versuchten Grenzdurchbrüchen in ihrer Anwendung und Ausschöpfung zu untersuchen, Verallgemeinerungen zu treffen und entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen.

Den Gliederungspunkten liegt eine Untersuchungskonzeption zugrunde, die aus der Vielzahl der Probleme der Sicherung der Staatsgrenze West zu Westdeutschland und Westberlin nur Teilgebiete der Aufgabenstellung und damit auch der Kriminalistik berühren kann.

Mit der Arbeit soll und kann keine umfassende Darlegung aller Seiten und Aspekte der kriminalistischen Tatortarbeit erreicht werden, es werden nur, soweit sich Beziehungen zum Tatort ergeben, zum jeweiligen Abschnitt die notwendigsten Erläuterungen gegeben.

Bewußt wurde auf die Arbeit mit den spezifischen Mitteln des MfS nicht eingegangen, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen und um gewisse Abgrenzungen zu finden.

1. Die Bedeutung der kriminalistischen Untersuchungsmethoden für die Qualifizierung der Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit bei versuchten Grenzdurchbrüchen

---

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert von allen Werktätigen erhöhte Anstrengungen und eine noch breitere Entfaltung aller Potenzen der Mitwirkung.

Den staatlichen Organen, hier im engeren Rahmen bezogen auf die Rechtspflegeorgane, werden dabei spezielle Aufgaben zuteil.

Ausgehend von den Forderungen und der Erhöhung der Sicherheit der Staatsgrenzen der DDR zu Westdeutschland und Westberlin ist es notwendig

„die schlagkräftige Abwehr aller Grenzverletzungen durch

- das zielstrebige Zusammenwirken zwischen den Organen der Grenztruppen der NVA und den Rechtspflegeorganen,
- die Erhöhung der Wirksamkeit der Entscheidungen der Rechtspflegeorgane gegen Grenzverletzer und
- die Weiterentwicklung der Mitwirkung der Bevölkerung an der Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Grenzverletzungen, ihren Ursachen und Bedingungen“ <sup>1)</sup>

zu garantieren.

Hinsichtlich des Charakters der Angriffe gegen die Staatsgrenzen der DDR kann festgestellt werden, daß sie einen untrennbaren Bestandteil der gegen die DDR organisierten Politik des verdeckten Krieges darstellen, der ideologischen Diversion dienen und geeignet

sind, Konflikte im engeren oder weiteren Rahmen auszulösen.

"Die Gefährlichkeit der Grenzverletzungen zeigt sich weiterhin besonders

- im Zusammenschluß zu Tätergruppen,
- in der intensiven Vorbereitung und Ausführung der Grenzverletzungen,
- in der Ausrüstung der Grenzverletzer und
- in der Verschärfung der Methoden der Grenzverletzungen" <sup>2)</sup>

Die dem Ministerium für Staatssicherheit obliegenden spezifischen Aufgaben verlangen, in Zusammenarbeit mit den im Sicherungssystem der Staatsgrenze West koordinierten Sicherheitsorgane,

"daß der Kampf gegen diese Verbrechen noch stärker auf der Grundlage einer wissenschaftlich ausgestalteten kriminalistischen Arbeit und unter Ausnutzung der besten Erfahrungen der Aufklärungs-, Untersuchungs- und Vorbeugungsarbeit des MfS vorgenommen wird" /1/

Die Notwendigkeit der Anwendung kriminalistischer Untersuchungsmethoden geht einher mit der Forderung nach der Nutzbarmachung der neuesten naturwissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse.

So muß es der Mitarbeiter des MfS, der mit der Untersuchung solcher (und auch anderer, d.V.) Delikte betraut wird, verstehen, die Zusammenhänge des verübten Staatsverbrechens exakt und allseitig zu ermitteln und in der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Beim Angriff gegen die Staatsgrenze ist insbesondere der Umstand zu beachten, daß die Untersuchungen durch

Kopie BStU  
AR 3

die Verschiedenartigkeit und die Kompliziertheit des Tatortes bestimmt werden.

Dieser Fakt trifft zwar bei der Untersuchung und Aufklärung eines jeden Delikts zu, ist aber bei Grenzdelikten umso umfangreicher, da es sich häufiger um mehr als einen Tatort handelt /5/ und darüber hinaus Handlungen durch den bzw. die Täter begangen werden, die hinsichtlich ihrer Begehungsweise und der Methodik dem Untersuchungsorgan in seiner Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit hohe Leistungen abverlangen.

Auf die Problematik einer gründlichen und exakten Tatortuntersuchung weisen eine Reihe von Vertretern der kriminalistischen Wissenschaft und der Praxis eindeutig hin und unterstreichen ihre Bedeutung.

/2/4/6/11/15/

So ist sowohl aus dem Literaturstudium als auch aus Hinweisen der Praxis zu entnehmen, daß eine vielfach ungenügende Sicherung des Tatortes die weitere Untersuchung und Aufklärung des Tatgeschehens verzettelt, teilweise sogar durch Außerachtlassung kriminalistischer Grundprinzipien der Erfolg der Aufklärung in Frage gestellt wird. /11/

Als Beispiel sei dafür folgender Fall angeführt:

Bei der Untersuchung eines Grenzdurchbruches im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze West, der mit der Fahnenflucht von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei in Verbindung stand, erfolgte eine sehr nachlässige und lückenhafte Untersuchung des Tatortes. Erst Wochen später, nach dem die Ermittlungen bereits ihrem Abschluß entgegengingen, wurde dem Untersuchungsorgan des MfS bekannt, daß am Tatort Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zurückgelassen wurden. Eine sofortige Überprüfung am Tatort führte zu dem Ergebnis, daß neben mehreren Bekleidungsstücken eine Pistole sichergestellt werden konnte. (Anlage)

Die umfassende Fixierung des Tatortbefundes scheitert

zuweilen an der unzureichenden Unterweisung der Personen, die mit dem Tatort nach der Tat zuerst in Berührung kommen.

Damit ist im besonderen Maße die Situation zu verstehen, die dann in Erscheinung tritt, wenn Angehörige der bewaffneten Organe, die für den Schutz und die Sicherung der Staatsgrenze West verantwortlich sind, auf Spuren und andere Erscheinungen, die mit Grenzdelikten im Zusammenhang stehen oder stehen können, stoßen.

Wenn auch diesem Personenkreis nicht die Aufgabe zusteht, kriminaltechnisch und kriminaltaktisch so wirksam zu werden, daß sie Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit leisten, muß von ihnen ein Minimum an Kenntnissen über die ersten Sicherungsmaßnahmen am Ort des Tatgeschehens verlangt werden.

/RÜDIGER/9/ weist in seiner Arbeit auf typische Spuren bei Grenzdelikten hin, wie beispielsweise Schuhspuren, Kriechspuren und Werkzeugspuren verschiedenster Art und führt Verbrechensrealien an, die in Form von Bekleidungsstücken, Zigarettenkippen, Fasern, Stoffresten ect. vorgefunden werden.

Bei der Unterlassung einer sofortigen Sicherung derartiger Realien, sei es nur eine fehlende Abdeckung gegen Witterungseinflüsse, wie Regen, Schnee usw. oder die Unterlassung einer groben Erfassung des Tatortbildes in einer Lageübersicht und anderes mehr, gehen Informationen verloren.

So reicht es nicht aus, wenn der Grenzposten nur die Markierung der Schuhspur vornimmt, indem er einen Zweig oder Stock in das Erdreich des K 6 steckt.

Die DV - 30/9 (Der Grenzpostendienst) verweist unter Punkt 94, Absatz 2, darauf, daß Spuren oder Anzeichen zu sichern, die Merkmale zu studieren sind . . .

Befragungen auf einer Grenzkompanie dagegen ergeben,

daß es neben der einfachen Markierung höchstens noch zu einer Messung der Länge und Breite der Schuhspur kommt. Eine Überdeckung gegen Regen, Verwehung, Austrocknung usw. ist nicht üblich.

Dadurch werden Bedingungen geschaffen, die die kriminaltechnische Arbeit am Ereignisort erschweren und bei sachgemäßem Vorgehen vermeidbar wären.

Bei den Schulungen und Unterweisungen der Angehörigen der NVA - Grenze muß erreicht werden, daß sie mit solchen Situationen vertraut gemacht werden, die während ihres Dienstes auftreten können.

Dazu würde gehören:

- a) Verhalten und Handlungsweise beim Auffinden verletzter Personen; deren erste Versorgung.
- b) Konzentration auf markante Spuren und Erscheinungen.
- c) Schutz solcher Spuren und Erscheinungen vor zerstörenden Einflüssen, welche können auftreten?
- d) Sonstiges Verhalten am Ereignisort.

Grundlage für diese Unterweisungen geben die einschlägigen Fachbücher der DVP und andere.

Diese Maßnahmen des "ersten Angriffes" müssen daher umsomehr von kriminalistisch ausgebildeten operativen Mitarbeitern sicher beherrscht und in ihrer Breite und Vielfältigkeit in Anwendung gebracht werden.

Nicht zuletzt muß der Bedeutung der kriminalistischen Untersuchungsmethoden insofern der gebührende Platz eingeräumt werden, als vom Gesetzgeber im StGB <sup>3)</sup> strenge Maßstäbe an die strafrechtliche Ausgestaltung und damit an die Arbeit der Untersuchungsorgane gesetzt sind.

Weiter sei zu den versuchten Grenzdurchbrüchen noch angeführt, daß den vorbereitenden Handlungen der

Täter noch größere Beachtung beigemessen werden muß. Hier zeigen sich in der operativen Praxis gute Beispiele, wie durch die Kombination von kriminalistischen Methoden mit politisch-operativen Maßnahmen, unter gleichzeitigem Einsatz der spezifischen Mittel des MfS, erfolgreich gearbeitet wird.

Die Schwierigkeit liegt m.E. bei dieser Deliktart noch darin, bereits vom Anbeginn der Vorbereitungs-handlungen die notwendigen Informationen zu erhalten, um zielgerichtet und mit großem Nutzeffekt dann die kriminalistischen Untersuchungsmethoden, gepaart mit den politisch-operativen Maßnahmen und den spezifischen Mitteln unseres Organs zum Einsatz kommen zu lassen.

Im Hinblick auf die Thematik wird auf die Anwendung politisch-operativer Maßnahmen und die spezifischen Mitteln des MfS nicht näher eingegangen.

1.1. Die lokale Bezogenheit und der Informationswert tat-relevanter Erscheinungen zum Problem der versuchten Grenzdurchbrüche

---

Ausgangspunkt bei der Untersuchung von Grenzdelikten wird in der Regel der Tatort sein, denn er liefert eine Fülle von Informationen, die dem geschulten operativen Mitarbeiter Hinweise zur Straftat und zum Täter geben.

/8/11/14/

Wenn /SIEBERT/11/ ausführt:

"Sind alle, als Folgewirkung des verbrecherischen Geschehens am Tatort vorsichgegangenen, irgendwie materiell fixierten Veränderungen festgestellt, alle hinterlassenen Spuren und Relikte gesichert und alle

Tatzeugen festgestellt, so kann man sich darauf verlassen, daß auch die richtigen Schlüsse daraus gezogen und die entsprechenden Ermittlungshandlungen zur schnellen, allseitigen Aufklärung des begangenen Verbrechens eingeleitet werden",

so ist dieser Feststellung vollinhaltlich zuzustimmen und auf das Delikt des versuchten Grenzdurchbruches und seinen Tatort beziehbar.

In Bezug auf den Tatort ergeben sich einige Besonderheiten, die es anzuführen wichtig erscheint.

Zu differenzieren ist m.E. dabei nach dem Ort, an dem bestimmte hinterlassene Spuren, Relikte u.a.m. gesichert werden bzw. gesichert werden sollten. So kann sich der Tatort bei einem entsprechend vorgeschrittenem Stadium der Durchführung des versuchten Grenzdurchbruches

- a) im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze West in der pioniertechnischen Anlage (Anlage)
  - b) außerhalb des Sperrgebietes, jedoch unweit entfernt des Sperrgebietes und
  - c) am Wohnort bzw. im engeren Lebensbereich des Täters
- befinden.

Hinsichtlich der Tatorte zeichnen sich auch die delikttypischen Spuren ab.

So sind unter den im Bereich a) vorgefundenen Spuren Werkzeugspuren an den Draht- und Zaunsicherungen festgestellt worden, Schuh- und Kriechspuren, Stoffreste von Kleidungsstücken, Spuren von Explosionen, Blutspuren, Gewebeteile u.a.m.

Im unter b) genannten Bereich, wo die Grenzverletzer sehr häufig verhältnismäßig längere Zeit ihren Aufenthalt zwecks Beobachtung des Grenzgebietes, dem Auskundschaften der Grenzpostenbewegung und zum Abwar-

ten günstiger Gelegenheiten für den ungesetzlichen Grenzübertritt nahmen, werden Reste von Nahrungsmitteln, Zigarettenkippen, Kot, abgelegte Kleidungsstücke, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände, Karten und andere Orientierungsunterlagen gefunden.

Im letzten Bereich sind schließlich eine große Zahl von Spuren und Realien feststellbar, die von den Materialien zur Dokumentenfälschung bis zu Stich- und Schußwaffen reichen.

Entsprechend dieser Unterteilung werden sowohl von den Untersuchungshandlungen, dabei mit einbeschlossen die Möglichkeiten des operativen Mitarbeiters, sich ungehindert am Tatort zu bewegen, als auch von den Möglichkeiten kriminaltechnische und kriminaltaktische Mittel und Methoden in Anwendung zu bringen, unterschiedliche Ergebnisse zu erwarten sein.

Die angestellten Untersuchungen zeigen, daß dort, wo ein methodisches und exaktes, umsichtiges und unvoreingenommenes Vorgehen am Tatort Grundlage der kriminalistischen Untersuchungsarbeit ist, die besten Erfolge eintreffen.

/5/11/

Dieser Grundsatz findet seit jeher seine Bestätigung. Die Beschränkung, der hier das Wort gesprochen wird, findet wiederholt ihren Ausdruck bei Untersuchungshandlungen im grenznahen Raum.

Die geografische Lage, die extrem schwierige Zugänglichkeit zum Tatort sowie die Beachtung der Faktoren der territorialen sowie persönlichen Sicherheit stellen an den mit der kriminalistischen Sicherungs- und Untersuchungstätigkeit beauftragten Mitarbeiter hohe physische und psychische Anforderungen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß sich der Tatort im grenznahen Raum ausschließlich im Freien befindet; die daraus resultierenden Konsequenzen wirken ent-

scheidend auf die Arbeitsweise und das Vorgehen des Mitarbeiters ein. Sie zwingen andererseits zu einem raschen umsichtigen Handeln, konzentrierten Vorgehen und disziplinierten Verhalten.

Von der Qualifikation des Mitarbeiters hängt es dabei mit ab, der unter solchen Umständen die zu sichernden bzw. gesicherten Beweismittel hinsichtlich ihres Informationswertes einzuschätzen und gleichzeitig zu prüfen hat, welche Möglichkeiten einer weiteren Auswertung gegeben sind.

Schließlich muß dem kriminalistischen Grundsatz entsprochen werden, daß eine unterlassene Beweismittelsicherung ein nicht wieder gutzumachender Fehler ist.

/12/

Es ergibt sich nunmehr die Frage, welcher Art die materiellen Erscheinungen sind, die an einem Tatort eines Grenzdeliktes vorgefunden werden und welchen Wert sie als Informationen für den Untersuchenden haben.

So kann allgemein gesehen, die Art des Deliktes bestimmte Methoden bei der Durchführung der strafbaren Handlung erkennen lassen, die typisch sein können für einzelne Delikte.

/SIEBERT/11/ spricht dabei von

"gewissermaßen deliktgebundenen Spuren, Relikten und anderen für die Verbrechensaufklärung zweckdienlichen Erscheinungen".

Bei Grenzdurchbrüchen zeigen sich sowohl Arbeitsmethoden als auch delikttypische Verhaltensweisen, die auch anderen Delikten eigen sein können.

In den zur Untersuchung vorliegenden Vorgängen ist nahezu in allen Fällen von Tätergruppen nach teils langzeitigen, teils kurzfristigen Vorbereitungen der Versuch des Grenzdurchbruches in Angriff genommen worden.

Dabei sind die materiellen Erscheinungen, die am Tatort gesichert werden, derart vielgestaltig, daß eine vollständige Aufzählung nicht möglich sein kann. Sie reichen vom gesicherten Bleistift, mit dem der Fluchtweg auf einer Karte eingezeichnet wird, über Spuren des Werkzeuges, /13/ mit dem die Grenzsicherungsanlagen zerstört wurden, bis zum LKW, der evtl. unweit des Sperrgebietes abgestellt, den Grenzverletzern als Transportmittel diente oder sogar in der pioniertechnischen Anlage der Sicherungsanlage stecken blieb, nachdem der gewaltsame Grenzdurchbruch verhindert werden konnte.

Selbst unscheinbare Realien (wobei dem Adjektiv "unscheinbar" im kriminalistischen Sinne große Bedeutung zukommen muß), wie Stoffreste, Fasern, Pflanzenteile, abgerissene Knöpfe, Haare, Blut, Speichel, Kot u.a.m. können zur Tat und zum Verlauf des Tatgeschehens wichtige Informationen geben.

Ihre Sicherung muß sehr sorgfältig und umsichtig geschehen, die Aufbewahrung wird in peinlich sauberen Behältern aus Papier bzw. Glas und aus anderen Stoffen vorgenommen, wobei es je nach der Art der Realien oft notwendig ist, Material aus der Unterlage (Holzbrett, Mauerputz usw.) oder der Umgebung (Erde, Schutt usw.) mit zu sichern.

Zu gewährleisten ist die relative Unveränderlichkeit der Realien, um ihren Informationswert und ihre Beweiskraft zu erhalten.

Bei einem Mord an einem Taxifahrer konnte bei der Untersuchung der Kleider der Täter die Blutgruppe des Geschädigten an ihren Kleidungsstücken festgestellt werden.

Dadurch konnte im Verlauf der Untersuchung bewiesen werden, daß sie mittels dieses Autos die Staatsgrenze durchbrechen wollten.

Häufig ist die Vorbereitung dieser Verbrechen mit der Durchführung anderer Straftaten verbunden, die der

BRUNNEN BSIU  
AR 3

Beschaffung der Werkzeuge, Waffen u.a. Mittel zur Durchführung des Grenzverbrechens dienen.

Aus einem Untersuchungsvorgang geht hervor, daß zur Vorbereitung eines Grenzdurchbruches ein Einbruch in die Waffenkammer einer Diensteinheit der NVA erfolgte, bei dem mehrere Schußwaffen und beträchtliche Mengen an Munition den Tätern in die Hände fielen.

Im Zuge der Ermittlungs- und Aufklärungstätigkeit konnte ein Motorrad sichergestellt werden. Diesem Fahrzeug hafteten Strohreste an, die einen Strohhaufen, der in der Nähe des NVA-Objektes gelegen war, entstammten.

Einem Aktenvermerk in diesem Vorgang konnte dazu entnommen werden:

"Das gesicherte Material vom Rad des Sch. . . . sowie Vergleichsproben wurden am . . . der technischen Untersuchungsstelle des MfS in Berlin zur Vergleichsarbeit übergeben. Im Ergebnis dieser Vergleichsarbeit wurde Artgleichheit zwischen den Strohresten und dem Vergleichsstroh vom Tatort festgestellt".<sup>4)</sup>

(Anlage)

Bemerkenswert ist noch, daß mit diesem Krad lange Strecken nach der Tatausführung gefahren wurde; trotzdem war durch die vorbildliche Arbeit der Untersuchungsstelle eine zweifelsfreie Bestätigung möglich.

Zu den typischen Spuren, die /RÜDIGER/9/ bei Grenzdelikten nennt, sind der Vollständigkeit halber noch die Spuren anzuführen, die beim vollständigen Ausbau der pioniertechischen Anlagen und der Zerstörung derselben als Spuren von Explosionen sehr häufig aufgetreten.

Sie erscheinen deshalb erwähnenswert, weil gerade durch Grenzverletzer beabsichtigt Minendetonationen herbeigeführt werden, um nach erfolgter Explosion verhältnismäßig ungehindert den pioniertechischen Teil

der Sicherungsanlagen zu überwinden.

In enger Verbindung damit stehen Schleifspuren, die hervorgerufen werden, wenn schwere Gegenstände, wie Steine, Balken, eggenähnliche Geräte usw. mittels Leinen, Seilen, Stangen gezogen oder geschoben werden, um die genannten Explosionen zur Auslösung zu bringen.

Es bleibt dabei nicht aus, daß sich mit dieser oder ähnlich gearteten Handlungsweise die Grenzverletzer in persönliche Gefahr für Gesundheit und Leben begeben. (Anlage)

Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die Bergung derartig zu Schaden gekommener Grenzverletzer dar. Zu Fragen der Identifizierung tödlich Verletzter werden an anderer Stelle Ausführungen gemacht.<sup>5)</sup>

Häufig liegen Versuche der gewaltsamen Überwindung der Sicherungsanlagen mittels Kfz an Grenzübergangsstellen an Straßen und Wegen vor, die ehemals in das westliche Vorfeld führten und durch Schlagbäume, Gräben und andere Sperrren gesichert sind. (Anlage)

#### 1.2. Die frühzeitige Erkennung von Vorbereitungshandlungen bei versuchten Grenzverletzungen mittels kriminalistischer Methoden

---

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt kurz angeführt, weisen die zur Untersuchung herangezogenen Vorgänge aus, daß fast ausschließlich in der Gruppenbildung und dabei in der Mehrzahl von Jugendlichen Vorbereitungshandlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR getroffen wurden.

Ohne auf die sozialpsychologischen und sozialen Verhältnisse näher einzugehen, kann vermerkt werden, daß der ungenügende Erziehungseinfluß des Elternhauses, der unkontrollierte Umgangskreis und daraus fol-

KOPIE BStU  
AR 3

gernd eine schlechte Lern- und Arbeitshaltung neben anderen gravierenden Einflüssen, wie Empfang von westlichen Rundfunk- und Fernsehsendungen, Beschaffung und Austausch von westdeutscher Schmutzliteratur, d.h. die Wirkung der politisch-ideologischen Diversion, den Nährboden für die Pläne zum Verlassen der DDR bildeten.

Es entspricht der Forderung unserer sozialistischen Gesellschaft und der vorbeugenden Arbeit unseres und der anderen Sicherheitsorgane der DDR, recht frühzeitig mit der Aufklärung und operativen Bearbeitung derartiger negativer Zusammenschlüsse zu beginnen.

Aus den Untersuchungen konnte erarbeitet werden, daß es sich bei den operativ bearbeiteten Gruppen fast *A* ausnahmslos um feindliche bis terroristische Gruppenbildungen handelte, die mit der Zielstellung arbeiteten, Gewaltakte, staatsgefährdende Hetze und andere Staatsverbrechen und Straftaten zu begehen und sich durch Einbrüche und durch den Überfall von Waffenträgern, Waffen zu beschaffen, sich ungesetzlich Fahrzeuge anzueignen, um damit die Staatsgrenze zu Westdeutschland zu durchbrechen.

In einigen Fällen wurden zu diesem Zwecke umfangreiche Manipulationen getroffen, um in den Besitz von Schusswaffen, Sprengmitteln (Anlage) und Unterlagen orientierungstechnischer Art zu gelangen, die der Durchführung des gewaltsamen Grenzdurchbruches dienen sollten.

Die Täter knüpfen dazu weit verzweigte Verbindungen an, bedienen sich konspirativer Methoden, um nicht entdeckt zu werden und planen oft bis ins Detail die Etappen ihrer Handlungen.

Die Anwendung kriminalistischer Methoden zur frühzeitigen Erkennung von Vorbereitungshandlungen ist hinsichtlich ihrer Breite und Vielfalt noch umfangreicher

Kopie BSU  
AR 3

als in den vorherigen Abschnitten beispielhaft aufgeführten Bereichen.

Während bei der Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit am Tatort m.E. rücklaufend die bereits vollzogenen Handlungen und Geschehnisse verfolgt und in ihrem Zusammenhang zu untersuchen sind - ohne dabei die durch den Täter verfolgte und noch nicht zur Ausführung gebrachte Zielstellung zu negieren, der in der Aufklärungsarbeit des operativen Mitarbeiters nachgegangen werden muß - werden in der vorbeugenden Tätigkeit und der damit verbundenen Aufklärung in enger Verbindung mit dem in Vorbereitung stehenden und geplanten Vorhaben im dialektischen Zusammenhang zu sehen sein.

Hier kommt - wie auch bei der kriminalistischen Arbeit am Tatort - der Arbeit mit Versionen große Beachtung zu.

Dazu ein Beispiel aus einem Untersuchungsvorgang:

Bei einer der im Untersuchungsvorgang operativ bearbeiteten Personen wurde eine verfälschte Ladung des Kreisgerichtes . . . vorgefunden.

Der Beschuldigte hatte auf dieser Ladung den eigentlichen Text (Delikt) mittels Schreibmaschine (x-Zeichen) ausgestrichen und mittels Schreibmaschine den Text:

"Gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt"

geschrieben.

Version dazu:

"Der Beschuldigte kann die Ladung deshalb verfälscht haben, um nach dem geglückten Grenzdurchbruch eine Grundlage zur Anerkennung als politischer Flüchtling zu besitzen bzw. sie zu benutzen".

Im Vorgang wird weiter angeführt:

". . . da die Datierung des Ladungstermines nicht verändert wurde, kann die Version abgeleitet werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt der Grenzdurchbruch vollzogen

sein muß.

Diese Version muß durch gründliche Nachvernehmung geklärt werden".

Zu einem großen Teil konnten die verbrecherischen Vorhaben dieser staatsfeindlichen Gruppen durch die Untersuchungsorgane im Vorbereitungsstadium durch die Anwendung der kriminalistischen Mittel und Methoden aufgedeckt, die Täter ermittelt und zur Beweisführung im Strafverfahren beigetragen werden.

Beispiele:

- So wurden Schmierereien auf Handzetteln durch die Untersuchung des Papiers im KTI aufgeklärt und die Täter ermittelt.
- Durch die Farbenuntersuchung in der Technischen Untersuchungsstelle des MfS konnten weitere Hetzschriftenschreiber der Tat überführt werden.
- Der anlässlich der Zimmerdurchsuchung vorgefundene Autoatlas gab Hinweise über den markierten Weg zur Staatsgrenze.
- Durch die Anwendung von Argentorat konnten die an der Fensterscheibe des Zimmers, in dem die GST-Waffen aufbewahrt wurden, vorhandenen unsichtbaren Papillarabdruckspuren sichtbar gemacht werden.
- Der aus Draht gebogene Sperrhaken hatte der Strafgefangene auf dem Hof gefunden, er sollte als Schließwerkzeug bei dem geplanten Ausbruch dienen.
- Der auf dem Wagenboden gesicherte, mit Blutspritzern befleckte Schraubenzieher wurde dazu verwandt, das Opfer zu töten.

Diese kurzen Auszüge aus Untersuchungsvorgängen weisen bereits auf eine Anzahl von kriminalistischen Mitteln und Methoden hin, die bei der Aufklärung von versuchten Grenzdurchbrüchen zur Anwendung kamen.

Kopie BSIU  
AR 3

Auf dem Sektor der Kriminaltechnik werden nahezu alle Sachgebiete dieses Teils der Kriminalistik zwecks Untersuchung und Aufklärung der begangenen Straftaten herangezogen.

Die Palette reicht von trassologischen, daktyloskopischen, chemischen, physikalischen und biologischen Untersuchungen bis zur Ballistik und setzt sich fort auf die Untersuchung von Schriften und Dokumenten sowie der Klebstoff- und Schreibmitteluntersuchungen, Tintenaltersbestimmungen u.v.a.

Zusammenfassend kann dazu gefolgert werden, daß der frühzeitigen Erkennung von Vorbereitungshandlungen, die das ungesetzliche gewaltsame Verlassen der DDR zum Inhalt und Ziel haben, noch erfolgreicher Unterstützung gewährt werden kann, wenn die Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Naturwissenschaft und Technik noch stärker in den Dienst der Untersuchungs- und Aufklärungstätigkeit gestellt und die Qualifikation der mit kriminalistischen Mitteln und Methoden tätig werdenden Mitarbeitern ständig auf eine höhere Stufe gebracht wird.

Dazu wäre es notwendig, daß die Mitarbeiter umfassender in kriminaltechnische Fragen eingewiesen werden. Wohl ist der größte Teil der Mitarbeiter, der kriminaltechnisch tätig werden soll, theoretisch ausgebildet. Es fehlt jedoch vielen an praktischen Erfahrungen, die nur in der täglichen operativen Praxis zu gewinnen sind.

Gegenwärtig zeichnet sich noch der Zustand ab, daß bei allen Vorkommnissen, die den Zuständigkeitsbereich der KD betreffen, auf der Kreisebene gelöst werden können und mit kriminaltechnischen Mitteln und Methoden zu bearbeiten sind, fast ausschließlich der Mitarbeiter der Abt. K (KT) herangezogen wird.

Solche Arbeiten, wie Ausgießen einer Schuhspur mit Gips, Sicherung einer Fingerspur mittels Folie, Sichtbarmachen von latenten Spuren unter Anwendung von

Rußpulver, Kupferoxid, Argentorat, Eisenpulver und anderen mechanischen Mitteln, müßte der Mitarbeiter anwendungsbereit beherrschen.

Die Mitarbeiter in den KD zeigen für solche Probleme Aufgeschlossenheit und Interesse, nur müssen sie ihnen in geeigneter Form nahegebracht werden; ohne Anleitung und allein beschränkt auf das individuelle Studium werden keine Erfolge zu erwarten sein.

- 1.3. Die im Sicherheitssystem der Staatsgrenze West wirksam werdenden politisch-operativen, militärischen und kriminalistischen Maßnahmen, Mittel und Methoden durch Koordinierung der Arbeit der Organe

Ausgehend von der Begriffsbestimmung des Grenzsicherungssystems, die besagt, daß

"unter Grenzsicherungssystem das wirksamste, arbeitsteilige und kooperative Tätigwerden der beteiligten Systemglieder, nämlich der offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter unter breiter und organisierter Einbeziehung der Grenzbevölkerung und der technischen Mittel zu verstehen ist, um dadurch geeignete effektive Operationen und Prozesse die Vorbeugung, Aufklärung, Einschränkung und Beseitigung von rechtswidrigen Handlungen gegen die Staatsgrenze, Grenzordnung zu garantieren und damit die Sicherheit der Staatsgrenze gegen jegliche feindliche Anschläge zu gewährleisten"

wird deutlich erkennbar, daß in diesem System mehrere Organe gleichberechtigt verantwortlich sind.

Als wichtigste Organe sind dazu die NVA-Grenze, die Deutsche Volkspolizei, Abt. K, das Ministerium für Staatssicherheit und die örtlichen Staatsorgane in den Grenzgebieten zu nennen.

Bezogen auf den Systemcharakter der einzelnen Organe fallen ihnen spezielle Aufgaben zu.

Die Hauptaufgabe der NVA-Grenze besteht darin, evtl. auftretende militärische Aktionen zu verhindern und unwirksam zu machen. Ihrem Führungsprinzip entsprechend: Sicherung nach Zeit und Raum - ist sie für die Sicherung des unmittelbaren grenznahen Raumes, für die ständige Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit und Unantastbarkeit der Staatsgrenze, die Unterbindung von ungesetzlichen Grenzüberschreitungen, terroristischen Grenzverletzungen und die Verhinderung von Fahnenfluchten voll verantwortlich.

Weiterhin steht ihr die Aufgabe der Aufklärung des westlichen Vorfeldes und des Raumes des 500 m Schutzstreifens zu.

Die Methoden der Sicherung liegen vorwiegend auf dem militärisch-pioniertechischen Sektor.

Der Deutschen Volkspolizei, insbesondere der Abt. K und dem Grenz-ABV kommt die Aufgabenstellung der Sammlung, Speicherung, Analysierung und Aufklärung von Handlungen zu, die krimineller Art sind.

Weiterhin ist ihr die Gewährleistung der Kontrolle von Personen und Personenbewegungen im 5 km Sperrgebiet nach den für sie geltenden Befehlen, Dienstanweisungen und Richtlinien übertragen.

Den einzelnen Abteilungen und Kommissariaten obliegen dabei spezielle Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Arbeit des MfS steht die Aufklärung der staatsfeindlichen Tätigkeit und all der Handlungen, die gegen die Staatsgrenze gerichtet sind. Hinzu kommen die Aufklärung des westlichen Vorfeldes und die operative Kontrolle der feindlich tätigen sowie operativ interessanten Personen.

Diese Problematik ist in der Hauptsache mit den spezifischen Mitteln und Methoden des MfS zu lösen.

Kopie BSU  
AR 3

Genannt sei noch das örtliche Staatsorgan, dessen ursächliche Aufgabenstellung in der ideologischen Arbeit mit der Grenzbevölkerung und in der engen Zusammenarbeit mit den Vertretern der örtlichen Organe über Probleme der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit u.a. Dinge mehr, liegt.

Diese Charakteristik erscheint deshalb wichtig anzuführen, weil verdeutlicht werden muß, daß in diesem System die aufeinander abgestimmten und miteinander eng verbundenen Elemente des Grenzsicherungssystems einander bedingen und der ständigen Zusammenarbeit bedürfen, um ein störungsfreies Funktionieren zu gewährleisten.

Darunter ist zu verstehen:

a) Koordinierung der Organe

b) Koordinierung der Methoden und zur Anwendung kommenden Mittel und Maßnahmen durch die Organe

Es wird weiter ersichtlich, daß eine den zu lösenden Aufgaben gerechte Arbeit nur dann und so erfolgen kann, wie die einzelnen Organe es verstehen, ihre in den Schwerpunkten auftretenden Probleme anteilig, unter Beibehaltung der vollen Verantwortlichkeit, gemeinsam klären.

Bezogen auf die politisch-operative Arbeit heißt das, es muß hinsichtlich der Beachtung der Sicherheit und Dringlichkeit bestimmte Vereinbarungen und Festlegungen geben, die einmal für die Beteiligten bindend sind, zum anderen ein auf den zu erwartenden Erfolg gerichtetes Handeln zulassen.

Nicht immer wird sich bei einem operativ-taktischem Vorgehen im 500 m Schutzgebiet, das ausschließlich der Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze der DDR zu Westdeutschland zu dienen hat und nur unter dem Einsatz militärischer Kräfte möglich ist, das gleichzeitige Wirksamwerden kriminaltaktischer oder

kriminaltechnischer Methoden durchsetzen lassen. Um dieser oder ähnlich gelagerten, vermeidbaren Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu begegnen und dem Trend der Entwicklung zu entsprechen, haben sich die in der Lehre propagierten und seit einiger Zeit in der Praxis angewandten und als vorteilhaft erwiesenen Formen der Koordinierungsvereinbarungen mehr und mehr durchgesetzt.

Einen bestimmenden Mittelpunkt muß in diesen Koordinierungsvereinbarungen der ständige wechselseitige Informationsfluß ausmachen, der zwischen den Koordinierungsteilnehmern den Austausch der Information und die Festlegung von Maßnahmen zu festgesetzten Zeiten oder permanent zuläßt.

So sollte und muß dieser Informationsaustausch sich selbstredend auch auf die Anwendung der kriminalistischen Verfahren, Mittel und Methoden im Aufklärungs- und Sicherungsbereich unseres Organs beziehen; Diese Forderung ist umso nachhaltiger zu unterstreichen, weil auf dieser Basis keine Festlegungen in den bisherigen Koordinierungsvereinbarungen zu finden sind.

Die Auswertung der besten Erfahrungen auf diesem Gebiet, speziell im Hinblick auf die Dienstseinheiten an der Staatsgrenze West gesehen, wäre lobenswert und unbedingt verbesserungswürdig. (Anlage)

2. Die Anwendung von kriminalistischen Arbeitsverfahren zur Fixierung des Tatortbefundes

Die nach der kriminalistischen Arbeit am Tatort gesammelten und teilweise bereits einer ersten Analyse unterzogenen Informationen müssen für den weiteren Prozeß der kriminalistischen Untersuchungs- und Aufklärungstätigkeit gespeichert werden.

Während einige Teile der gewonnenen Informationen dem Untersuchungshandelnden unmittelbar Hinweise oder

Aufschluß zum Geschehen am Tatort geben und darauf aufbauend weitere Erkenntnisse ermöglichen, sind andere durch Verdichten und Einschätzung durch Sachverständige sowie ihre tatbezogene Überprüfung im Sinne der StPO, §§ 22 - 33, als Beweismittel heranzuziehen.

Angesichts dieser Tatsache ist die größtmögliche Vermeidung von Informationsverlusten eine der Grundbedingungen.

Diese Verluste sind vermeidbar, wenn mit dem Vorfinden von Spuren, Realien u.a.m. das richtige taktische Vorgehen am Tatort praktiziert wird und die vorliegenden Bedingungen, wie Lage und Beschaffenheit des Ortes, klimatische Verhältnisse, Einsatz der zweckmäßigsten Mittel und Methoden beachtet werden.

Es ist verständlich, daß zur Fixierung des Tatortbefundes mehrere, von einander abweichende Verfahren notwendig sind, weil beispielsweise nicht jede Erscheinung gegenständlich erfaßbar ist, insgesamt gesehen aber diese Verfahren letztlich dem Zweck dienen, zur Wahrheitsfindung beizutragen, die strafbare Handlung aufzuklären und den Täter seiner gerechten Strafe zuzuführen.

Nachfolgend sollen dazu die wichtigsten kriminalistischen Arbeitsverfahren dargelegt werden.

## 2.1. Die Fotografie

Bei der Behandlung dieses Abschnittes sollen nicht der Umfang und die Verwendungsmöglichkeiten der kriminalistischen Fotografie in ihrer Gesamtheit erläutert werden.

Hier wird lediglich ihre Anwendung zur Fixierung des Tatortes eine Rolle spielen und dabei auch im Rahmen der Arbeit einen engen Raum einnehmen.

Bei der Tatortfotografie interessiert den Kriminalisten

BSU  
M 3

die genaue Wiedergabe des Tatortes sowohl im Überblick als in seinen Einzelheiten. Die beste Beschreibung eines Tatortes offenbart ihre Lücken, wenn nicht eine Veranschaulichung durch die Fotografie erfolgen kann.

Tatortaufnahmen sind für uns bildliche Dokumente /11/ und erfassen auch alles das, was im Protokoll noch nicht festgehalten wurde. Mit Hilfe der Tatortaufnahme sind Rekonstruktionen möglich, sie zerstört bei ihrem Gebrauch keine Spuren, hinterläßt selbst keine Rückstände am Tatort und bildet ein Beweismittel mit hohem Informationswert.

Die Tatortfotografie widerspiegelt uns den unveränderlichen Tatort; zuerst unwichtig erscheinende Dinge können im Verlauf der Untersuchungen an Tatrelevanz zunehmen, lassen neue Beziehungen sichtbar werden, die auf weitere Straftaten hinweisen.

Situationsfehler, bei fingierten Verbrechen vorkommend, lassen sich durch die Tatortfotografie oft schneller und unkomplizierter erkennen. Das fotografische fixierte Tatortgeschehen läßt zur Methodik der Täterhandlungen und seiner Zusammenhänge Rückschlüsse zu.

Es sei darauf verwiesen, daß die fotografischen Tatortaufnahmen sich gegenseitig ergänzen und in zeitlicher Reihenfolge erscheinen. /7/11/

Oft ist sie die einzige Art der Fixierung des Tatortfundes, wenn andere Mittel und Methoden nicht ausreichen oder versagen.

Grundsatz sollte bei der Fixierung des Tatortes deshalb sein, vor allen anderen Sicherungsmethoden zu fotografieren.

Mit Hilfe der Fotografie ist es möglich, Geländeabschnitte zu sichern und aufzuklären, die durch pionier-technische Anlagen für bestimmte Zeit nicht betretbar sind oder infolge notwendiger Tarnung nicht offen aufgesucht werden können.

Weiter entfernte, dem menschlichen Auge nicht klar erkennbare Objekte werden mit dem Teleobjektiv aufgenommen.

Diese und andere Gründe lassen die Vorteile der Fotografie eindeutig erkennen.

Bei der Tatortfotografie unterscheiden wir als hauptsächlichste Aufnahmearten:

Die **O r i e n t i e r u n g s a u f n a h m e** erfüllt den Zweck, eine Orientierung über die Lage und die Beschaffenheit des Tatortes zu seiner Umgebung zu vermitteln. Je nach der Größe und Ausdehnung des Tatortes sind evtl. mehrere Aufnahmen zu fertigen; es kommt dabei mit auf die Darstellungsmöglichkeit und die Beziehungen zum Tatort an.

Liegt der Tatort im freien Gelände, ist darauf zu achten, daß markante, schwer veränderliche Geländepunkte mit zur Aufnahme gelangen. Dazu zählen wir trigonometrische Punkte, Kilometersteine, Lichtleitungs- und Telefonmaste, Grundstücke, deren feste Einzäunungen, Wegkreuzungen und -gabelungen, extrem wechselnde Bodenflora in Form von mehrjährigen Kulturen, Waldstücke, Eisenbahnlinien, oberirdische Trassen verschiedenster Art u.a.m.

Handelt es sich um Tatorte, die sich in umschlossenen Räumen befinden, dann muß auch hier die Beziehung zur näheren Umgebung erkennbar sein.

In diesem Zusammenhang weist /SIEBERT/11/ überhaupt darauf hin:

"Der Orientierungsbegriff ist in bezug auf die Aufgaben der Tatortfotografie nicht zu eng auszulegen. Die Orientierung soll den Charakter und die äußere Lage des Tatortes widerspiegeln".

Grundsatz bei Orientierungsaufnahmen muß sein, daß dem Tatort keinerlei Veränderung widerfahren ist. Soweit es die Geländelage und die Situation am Tatort notwen-

dig und zweckmäßig erscheinen lassen, sollen die Aufnahmen aus der Vogelperspektive aufgenommen werden.

Sehr gut haben sich in der Praxis Panoramaaufnahmen bewährt, für die bereits spezielle Panoramakameras zur Verfügung stehen, die zum Ausrüstungsinventar der Spezialkommissionen gehören.

Die Übersichtsaufnahme wird im Gegensatz zur Orientierungsaufnahme erst nach der Verschaffung des genauen Überblickes und der Markierung der vorliegenden Spuren, Relikte und zweckdienlichen Erscheinungen aufgenommen.

Die Markierung geschieht mittels Nummernschilder, Fähnchen oder Kreide, wobei die fortlaufende Nummeration der Kamera zugewendet ist. /5/7/11/

Zu achten ist auf eine einwandfreie Erkennbarkeit der aufzunehmenden Objekte, so daß beispielsweise bei Grenzdelikten (wie auch bei Delikten anderer Art) tatrelevante Spuren nicht durch Bodenbewachung u.a.m. verdeckt werden.

Meist macht es sich erforderlich, mehrere Aufnahmen zu fertigen, da kaum alle Einzelheiten von einem Aufnahme-standpunkterfaßbar sind. Darüber hinaus ergeben sich aus mehreren Aufnahmen bessere Darstellungsmöglichkeiten.

Eine Forderung der Übersichtsaufnahmen besteht weiterhin in der richtigen Fixierung des Lageverhältnisses der Spuren zueinander.

Bei Veränderungen des Tatortes vor der Ankunft des Kriminalisten sind diese Veränderungen unverzüglich fotografisch festzuhalten, um danach mit der Untersuchung zu beginnen. Erst danach wird die Lagesituation so rekonstruiert, wie sie nach dem Bekanntwerden der strafrechtlichen Handlung vorgefunden wurde. Diese Rekonstruktion der Lage wird nunmehr fotografisch festgehalten.

Gegenstände, die nicht zum Tatort gehören, bzw. dort abgelegt wurden, dürfen nicht auf den Aufnahmen erscheinen.

Der Wert der Übersichtsaufnahme liegt unter anderem darin, daß die Lage am Tatort in ihrem Zusammenhang genau eingeschätzt und zu späteren Rekonstruktionen, Zeugenaussagen usw. herangezogen werden kann.

In nicht wenigen Fällen wurden am Tatort erst "unwichtig erscheinende" Dinge übersehen, die durch die spätere fotografische Aufnahme erkannt werden konnten.

Mit der **S c h w e r p u n k t a u f n a h m e** werden im Großformat einzelne Abschnitte des Tator-tes erfaßt, die hinsichtlich ihres Aussagewertes besondere Beachtung verdienen und dem Untersucher in oft genauere Informationen vermitteln können.

Der Anwendungsbereich kann dabei sehr vielgestaltig sein, er ergibt sich aus der jeweiligen Art des Deliktes und der Lage des Tatortes. /11/

Die **D e t a i l a u f n a h m e** ist eine Großaufnahme von Sachen, Spuren und Relikten.

/HIELSCHER-RIEDEL/7/ unterscheiden dabei zwischen Sach- und Spurenaufnahmen.

Bei dieser Aufnahmeart muß ein Maßstab mitfotografiert werden, der einen Größenvergleich zuläßt und Messungen ermöglicht, die an der vorliegenden Fotografie vorgenommen werden.

Die Detailaufnahme geht jedem anderen Sicherungsverfahren voraus.

Zu verweisen ist hier auf die Einhaltung der optischen Senkrechten zur Mitte des Aufnahmeobjektes, um Verzerrungen auszuschließen.

Besondere Beachtung muß den Lichtverhältnissen während der Aufnahme beigemessen werden; schwach sichtbare Spuren werden mittels künstlichem Schräglicht

fotografiert.

Die Verwendung von Polarisationsfiltern wird bei Aufnahmegegenständen empfohlen, die stark reflektieren.

/3/11/

Auf weitere Einzelheiten kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

Zur Anwendung der Fotografie in den untersuchten Bereichen der Praxis kann festgehalten werden, daß der Tatortfotografie mithin die größte Beachtung geschenkt wird. Stellt sie doch oft die einzige Möglichkeit dar, Tatorte zu fixieren und strafbare Handlungen zu dokumentieren, wo andere Sicherungsverfahren nicht zur Anwendung gelangen können.

Verbesserungsbedürftig ist die Anleitung der operativen Mitarbeiter in den Kreisdienststellen, die in den Sachgebieten Grenzsicherung (SGS) für die fotografische Sicherung von Ereignisorten verantwortlich eingesetzt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem VPKA, Abteilung Kriminalpolizei, bei der Anfertigung von fotografischem Beweismaterial und fotografischer Dokumentation, so erstrebenswert und nützlich sie zu begrüßen ist, entbindet uns nicht von der Pflicht, auch in den unteren Leitungsebenen diesem Teil der kriminalistischen Tätigkeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Es geht dabei nicht um die Entwicklung von - Nur-Spezialisten auf einem Spezialgebiet, sondern um eine den operativen Anforderungen gerechte Ausbildung und Anwendung der Fotografie.

Erwähnt werden muß noch die **C o l o r f o t o g r a f i e**. Bei Verletzungen, bei Blutspuren und überhaupt zur Darstellung von Farbunterschieden und kontrastreichen Aufnahmeobjekten weist sie große Vorteile auf.

Untersuchungen zur Qualität der Tatortfotografie entsprechen nicht der Aufgabenstellung und verlangen außerdem

Spezialkenntnisse, die nicht vorliegen.

## 2.2. Die Skizze

Eine Skizze ist überall dort von Nutzen, wo andere Möglichkeiten der Vorstellung einer Orientierung und des Überblicks zu einem bestimmten Ort nicht gegeben sind. In der kriminalistischen Arbeit ist sie in der Regel eine wichtige Ergänzung zur Tatortfotografie; das besagt nicht, daß an die Genauigkeit der Maße und die Detailtreue weniger strenge Anforderungen zu stellen sind. /7/11/

Grundsätzlich geht in der Anfertigung von den im Verlauf der Arbeit genannten Skizzen eine Faustskizze voraus. Sie enthält die notwendigen Maße und Angaben zum Tatort, weist jedoch meist noch keine Maßstabtreue aus. Das ist verständlich, weil dem Mitarbeiter weder die notwendigen Hilfsmittel am Tatort zur Verfügung stehen noch die am Tatort bestehenden Umstände ein ruhiges Zeichnen zulassen.

Die Skizze enthält Angaben über die Ausdehnung des Tatortes, zeigt die Entfernungen und Maße der am Tatort vorhandenen Gegenstände, Verbrechensrealien und die Lageverhältnisse der Objekte, Straßen usw.

Für die Erfassung des Tatortes im Freien muß die Himmelsrichtung, die Richtung des Windes und die Stärke vermerkt sein.

Die L a g e s k i z z e , auch als Übersichts-skizze bezeichnet, wird hauptsächlich bei der skizzenmäßigen Erfassung von Tatorten mit flächenmäßig weiter Ausdehnung im freien Gelände Verwendung finden. Sie soll eine allgemeine Übersicht über die Lage und Umgebung des Tatortes geben, verweist auf Bodenbewachsungen /11/ und die weiteren vorhandenen Geländeausformungen sowie auf Brücken, Bahnlinien, Kanäle,

Straßen, Wege, Flußläufe usw.

Die Darstellung erfolgt in groben Zügen /3/ und kann daher nicht alle Einzelheiten aufnehmen bzw. nur in dem Maße, wie im Tatortuntersuchungsprotokoll oder im Protokoll über die kriminaltechnische Tatortarbeit darüber Angaben erscheinen.

/SIEBERT/1/ macht auf die Verwendung von topografischen Karten aufmerksam, die ausschnittsweise fotokopiert und danach mit den der Lage entsprechenden Einzeichnungen versehen werden können.

Hierzu erhebt sich die Frage, ob dieser Verfahrensweg auch bei Karten, die militärischen Charakter tragen, vertretbar ist.

Es setzt sich in der Praxis mehr und mehr durch, daß für die Kenntlichmachung der Einzeichnungen generell Signaturen angewendet werden, um die Einheitlichkeit der Darstellung zu gewährleisten. Damit kann sich auch später jeder auf der Skizze zurechtfinden, der sie nicht angefertigt hat.

Bei den im Forschungseinsatz durchgeführten Untersuchungen war die Gelegenheit gegeben, in eine Anzahl von Lage - und andere Skizzen Einsicht zu nehmen.

Es kann die Feststellung getroffen werden, daß von der Qualität her recht unterschiedlich an die Anfertigung solcher Skizzen herangegangen wird.

Die notwendige Fixierung eines Geländeabschnittes, eines Teilstückes an der Staatsgrenze oder eines Vorkommnisses, das bestimmte gedankliche Vorstellungen reproduzieren soll, ist häufig nur durch eine Skizze möglich.

Die zum Zeitpunkt eines Ereignisses nicht greifbare Fotoausrüstung zwingt zur Anfertigung einer Skizze. Meteorologische ungünstige Bedingungen, ungenügende Helligkeit und andere, der Fotografie nicht zusagende Verhältnisse, lassen oft keinen anderen Ausweg, als eine Skizze zu fertigen. Aus diesem Grunde ist ihre Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Die Grundrisskizze gehört zu den gebräuchlichsten Skizzenarten.

Der besseren Anschaulichkeit und Übersicht wegen erscheint es ratsam, bei ihrer Anfertigung mit Millimeterpapier zu arbeiten. In ihr werden aus der Draufsicht (Vogelperspektive) besonders Komplexe von Gebäuden und Räumlichkeiten gut erfaßt. Die am Tatort vorliegenden materiellen Erscheinungen werden darin zeichnerisch aufgenommen, wobei auf eine genaue Vermessung der Entfernungen der Gegenstände zueinander und zu ihrer Lage zu achten ist.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Auffindungsorte einer fortlaufenden Nummeration zu unterziehen und entsprechend zu markieren.

Die häufigsten Maßstäbe sind dabei von 1 : 10 bis 1 : 100. /3/11/

Die Querschnittsskizze läßt Darstellungen in vertikaler Form zu und kann technische Details im Querschnitt besser wiedergeben, wie zum Beispiel der Verlauf von Leitungen, die einzelnen Etagen eines Hauses, Abzugseinrichtungen für Gase, Schornsteine u.a.m.

Wie bei jeder anderen Skizze ist die maßstabgerechte Skizzierung unabdingbar. /3/5/7/11/

Bei den Untersuchungen im Forschungsbereich trat sie in Grenzdelikten nicht in Erscheinung.

Die Ansichtsskizze ist eine nicht allzu häufig anzutreffende Skizzenart in der Kriminalistik.

Vornehmlich bei der Zerstörung von Gebäuden durch Brand, Explosion usw. dient sie der Darstellung des ehemaligen Zustandes des jeweiligen Objektes in der vorherigen Dimension.

Ihrer zeichnerischen Anfertigung liegen meist bautechnische Unterlagen, Beschreibung von Zeugen und Foto-

grafien zugrunde.

Ist eine maßstabgerechte Wiedergabe nicht möglich, so sind die entsprechenden Maße auf der Skizze mit anzugeben. Eine zusätzliche klare Beschreibung ist erforderlich.

Zur Erreichung einer geordneten Übersicht wird empfohlen, sich dabei auf die wichtigsten Merkmale zu orientieren, die mittels Pfeilen zu kennzeichnen sind.

Wird sie mit der erforderlichen Sorgfalt angefertigt, kann sie als Ersatz oder Ergänzung zur Fotografie gelten. /3/5/7/11/

Bei der **P r o j e k t i o n s s k i z z e** , auch unter Kreuzprojektionsskizze geführt, wird der Grundriß eines umschlossenen Raumes mit den ihn umgebenden Wänden in aufgeklappter Form dargestellt. Für die Decke des Raumes wird einer Seitenwand, meist der rechten, das Maß beigegeben. Je nach Lage des Tatortes und der Situation können die Decke und nicht erforderliche Seitenwände in der Skizze weggelassen werden; alle müssen im gleichen Maßstab gezeichnet werden. Die einzelnen Wandflächen zeigen die Einrichtung des Raumes an ihrer Seite stehend und auch auf der Bodenfläche als Grundriß, d.h. die in den Raumecken befindlichen Gegenstände sind dreimal eingezeichnet.

Diese Art der Skizze gibt eine Übersicht zu den materiellen Erscheinungen, wie Spuren, Relikte, Realien, die über den gesamten Raum, einschließlich der Wände und Decke verteilt vorgefunden werden und durch die Fotografie in ihrem Zusammenhang nicht aufgenommen werden können.

Zur besseren Veranschaulichung eignet sich als Zeichnungsträger glatte Pappe, die klappbar, eine wirklichkeitsnahe, verkleinerte Raumnachgestaltung zuläßt.

Insgesamt sei gesagt, daß den Skizzen noch stärker die

notwendige Beachtung beigemessen werden soll. In vielen Situationen, wo die Fotografie nicht zum Einsatz kommen kann, sei es aus optischen, meteorologischen und anderen Gründen, sind sie wertvolle Hilfsmittel und oft sogar die einzige Möglichkeit, um Tatortlagen, Spuren und deren Verlauf, Fundorte usw. zeichnerisch zu erfassen und zu dokumentieren.  
/3/5/7/11/

Gerade bei Grenzdelikten und deren Untersuchung und Aufklärung hat sich in den kriminalistischen Arbeitsverfahren eine nicht zu unterschätzende Rolle eingenommen.

Nicht wenige der Täter, die sich mit den Regimeverhältnissen an der Staatsgrenze West vor ihrem Versuch des Verlassens der DDR vertraut gemacht haben, benutzen als Orientierungsmittel topografische Unterlagen und unterschiedliche Arten von Skizzen.

Diese Form der "Fluchtwegdarstellung" wurde auch von Personen benutzt, um ihren gelungenen Grenzdurchbruch skizzenmäßig festzuhalten oder um Hinweise an Freunde und Verwandte zu geben, die die "erprobten" Grenzdurchbruchsstellen für ihre verbrecherischen Zwecke des ungesetzlichen Verlassens der DDR ausnutzten.  
(Anlage)

### 2.3. Das Tatortuntersuchungsprotokoll

Im Tatortuntersuchungsprotokoll <sup>6)</sup> werden alle Ergebnisse der bei der Tatortuntersuchung anfallenden Informationen ausführlich schriftlich festgehalten, es muß eine tatsächliche oder gedankliche Rekonstruktion ermöglichen, der objektiven Wahrheit entsprechen und keiner subjektiven gefärbten Einschätzung unterliegen. Eine bessere Vorstellungskraft erlangt es durch zusätzliche Fotografien, Skizzen und Zeichnungen, wodurch gleichzeitig der Beweiswert erhöht wird.

Kopie BSU  
AR 5

In der kriminalistischen Literatur wird auf den Gebrauch von einheitlichen Begriffsbezeichnungen hingewiesen, um keine Widersprüche zur Auslegung der geschilderten Umstände zuzulassen und um Vergleiche besser zu ermöglichen. /7/11/

Vermutungen und Versionen gehören keinesfalls in das Tatortuntersuchungsprotokoll; es bildet jedoch den Ausgangspunkt für den Kriminalisten, um Versionen aufzustellen und Schlußfolgerungen zum Tatverlauf zu ziehen.

Es entspricht den Anforderungen der Praxis, das Tatortuntersuchungsprotokoll am Tatort, sowohl als Steadiogramm wie auch auf Tonträgern anzufertigen.

Der Vorteil des Gebrauchs von Magnettonbandgeräten erwies sich gerade bei Tatorten im grenznahen Raum der Staatsgrenze, wo es die komplizierten Umstände nicht zuließen, schriftliche Aufzeichnungen vorzunehmen.

Eine klare unmißverständliche Ausdrucksform, die frei von weitschweifigen Formulierungen und Umschreibungen sein soll, ist notwendig.

Zum Inhalt und Umfang des Tatortuntersuchungsprotokolls sei nur angeführt, daß sie in Abhängigkeit zum Charakter der Straftat und der vorliegenden Lage und Situation am Tatort stehen.

Das Tatortuntersuchungsprotokoll setzt sich aus drei Hauptteilen zusammen; der einleitende Teil wird in der Vergangenheitsform geschrieben und enthält nachstehende Punkte:

- Dienststelle, Datum und Tagebuch- bzw. Vorgangsnummer
- Anlaß zur Untersuchung, Datum, Uhrzeit (Bekanntwerden des Ereignisses, durch wen, wer hat die Meldung entgegengenommen, um welches Ereignis handelt es sich)
- Hinweise zum Inhalt der Meldung, welche Umstände zur Feststellung der Tat führten, Angaben zur Tatzeit,

Geschädigte, Zeugen, Arzt, Feuerwehr usw.

- Teilnehmer an der Untersuchung (Name, Dienstgrad, Dienststellung)
- Welcher Art waren die eingeleiteten Maßnahmen zur Tatortsicherung und die Sofortmaßnahmen und evtl. vorgenommene Veränderungen
- Die Abfahrtszeit zum Tatort, welche Verkehrsmittel benutzt wurden, traten während der Fahrt besondere Vorkommnisse auf
- Wann trafen die an der Untersuchung beteiligten Mitarbeiter am Ereignisort ein
- Welche Witterungsverhältnisse herrschten am Tatort, Temperaturangaben in Grad Celsius, Windstärke, Windrichtung usw.
- Sonstige Angaben, die zum Tatortgeschehen von Bedeutung sind, bzw. auf spezifische Besonderheiten hinweisen.

In der operativen Praxis werden zu den ersten vier Punkten überwiegend , bis auf - Dienststelle, Datum, Uhrzeit, Art des Ereignisses und Hinweise zum Inhalt der Meldung - keine Angaben gemacht.

Bei der Aufzählung der Teilnehmer der Einsatzgruppe wird lediglich die Funktion, nicht der Name genannt.

Im zweiten Hauptteil, der sich nach den Untersuchungsstadien gliedert in:

1. zur äußeren Lage
2. zu festgestellten Einzelheiten

wird zur äußeren Lage erfaßt:

- Lage und Bezeichnung des Tatortes, Ausdehnung, Ausmaß, vorhandene Orientierungspunkte, vorhandene oder geschaffene Abgrenzungen
- Der Zustand, Zu- und Abgänge zum Tatort, zur näheren Umgebung usw.
- Erscheinungen, die tatrelevant sind oder Veränderungen, welche sich besonders stark in Form von Zer-

störungen. Explosionen, Flugblättern, Leiche an der pioniertechnischen Anlage, Patronenhülsen usw. zeigen.

Zu den festgestellten Einzelheiten zählt die Feststellung der am Tatort vorhandenen Spuren, Relikte und zweckdienlichen Erscheinungen.

Die Einzelheiten müssen umfassend, genau und in ihrer Lage zur Umgebung und entsprechend ihres Zustandes beschrieben bzw. erklärt werden.

Auf die Angabe der Nummeration und die Übereinstimmung zu Tatortskizzen, Zeichnungen, Fotografien ist größter Wert zu legen.

Sind technische Hilfsmittel zur Anwendung gekommen, so sind sie und die damit erzielten Ergebnisse ebenfalls mit aufzuführen.

Über angewandte Spurensicherungsverfahren wird ein spezielles Protokoll erarbeitet.

Von Wichtigkeit ist auch die Erfassung eindeutiger Widersprüche zum Tatortgeschehen, erkannte Zweifel zur vorliegenden Situation gehören mit dazu.

Im dritten Hauptteil sind Angaben über besondere Vorkommnisse und Zwischenfälle, die während der Untersuchung in Erscheinung traten, aufzuführen.

Hinweise zu angefertigten Fotografien, Zeichnungen und Skizzen sind ebenso zu erfassen wie weitere veranlaßte Maßnahmen, wie Herstellung des vorherigen Zustandes an den Sicherungsanlagen, Aufhebung der getroffenen Sicherungsmaßnahmen, Schließung der zerstörten Teile des Streckzaunes usw.

Als letzteres wird die Beendigung der Untersuchungshandlungen mit Uhrzeitangaben vorgenommen.

Das Tatortuntersuchungsprotokoll wird vom Untersuchungsführer und den daran teilnehmenden Personen, die als Zeugen mitwirkten, unterschrieben. /11/

Im Gegensatz dazu erfolgt bei Grenzdelikten aus Gründen der Konspiration keine Unterschrift durch die Zeugen.

#### 2.4. Das Protokoll über die kriminaltechnische Tatortarbeit

Einen wichtigen Bestandteil zur Fixierung der Ergebnisse der kriminalistischen Arbeit am Tatort stellt das Protokoll über die kriminaltechnische Tatortarbeit dar. Es geht hierbei nicht schlechthin um die schriftliche Erfassung der gesicherten Spuren und Sachbeweise, obwohl Aspekte des Tatortuntersuchungsprotokolls in dieser Protokollart enthalten sind, sondern um umfangreichere Informationen.

Kritisch muß dazu festgestellt werden, daß in der operativen Praxis des MfS nach wie vor der Terminus "Spurensicherungsbericht" gebracht wird.

Es wäre an der Zeit, diesen Begriff abzulegen, die überholten formalen Formulare einzuziehen und neue auszuarbeiten.

Aufgenommen werden im Protokoll Dienststelle, Ort, Datum, Tagebuchnummer und Name des Protokollanten. Es folgen Angaben über die Tatzeit, den Tatort, die Straftat, Namen des Geschädigten und Beschuldigten bzw. Verdächtigen.

Diesem Kopfteil schließt sich eine kurze Schilderung des Sachverhaltes an. Die aufzuführenden Notizen geben Auskunft über den Weg des Täters zum und vom Tatort zurück, welcher Art die vorgefundenen Veränderungen und Beschädigungen sind, die vom Täter hervorgerufen wurden und schließlich wird beschrieben, wie, wo und in welchem Zustand das Spurenmaterial bzw. Sachbeweise aufgefunden wurden.

Bei Grenzdelikten ist der Wegbeschreibung des Täters und der Schilderung der Tatbegehung besondere Aufmerksamkeit beizumessen, um für die analytische Aus-

wertung Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten usw.

Zu vermerken ist weiterhin das Datum der Sicherungsarbeiten mit Uhrzeitangabe, Name und Dienstgrad.

Nunmehr folgen unter laufender Nummerierung die Angaben zu der Spurenart, Spureenträger, der Sachbeweise usw. Diese Beschreibung geschieht in allen Einzelheiten und peinlich genau.

Hierbei können auch Versionen mit aufgestellt werden, die auf Tatsachen fußen. Mit eingeschlossen sind die Erklärungen zu den Mitteln und Methoden der Sicherung, Konservierung, Avancierung u.a.m.

So ist beispielsweise bei der Abformung einer Schuhspur zu vermerken, ob diese im Streu- oder Abgußverfahren gesichert wurde.

Aufgetretene Fehler und Veränderungen, die vor, während oder nach der Sicherung, Konservierung, Verpackung und Avancierung vorgenommen wurde, bedürfen der exakten Beschreibung. Für die weitere Untersuchungstätigkeit ist es von größter Wichtigkeit zu wissen, ob zum Beispiel das gesicherte Profil am Tatort von anhaftenden Substanzen gereinigt und danach verpackt wurde. Fehlen derartige Erläuterungen, kann die Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit verzögert, ja sogar in falsche Bahnen gelenkt werden.

Anzugeben ist weiterhin, was mit den gesicherten Spuren und Sachbeweisen geschieht, wohin werden sie geschickt und welche Fragen sollen geklärt werden.

In gleicher Weise ist mit Vergleichsmaterialien hinsichtlich der Behandlungsweise zu verfahren; wann, wo, wie und warum werden sie gesichert, Angaben zu Tatortberechtigten bzw. verdächtigen Personen u.a.m.

Als letztes wird im Protokoll angegeben, welche Institute bereits in Anspruch genommen wurden.

Weitere Erläuterungen zum Protokoll über die kriminaltechnische Tatortarbeit erscheinen nicht notwendig.

Im weitesten Maße wird in der Praxis bei Grenzdelikten dieses Protokoll von den Angehörigen der Kriminalpolizei angefertigt, die am Tatort die Untersuchung vornehmen.

Es versteht sich, daß die Tätigkeit der Spezialkommission des MfS in diesem Falle nicht darunter einzuordnen ist.

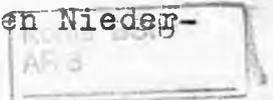
3. Die Notwendigkeit der Mitwirkung von Arbeitsgruppen bei der Untersuchung und Aufklärung von versuchten Grenzdurchbrüchen

Die kriminalistische Arbeit - unabhängig vom Delikt und auftretenden Besonderheiten - erfordert von jedem Kriminalisten ein umfangreiches, solides, theoretisches Wissen, Sachkenntnis und Erfahrung, technische Fertigkeit in der Handhabung der Geräte, handwerkliches Können, unvoreingenommenes und gesundes Wahrnehmungsvermögen, logisches Denken, Entschlußkraft, Umsichtigkeit und Ausdauer und nicht zuletzt einen klaren politischen Standpunkt; alles das sind überhaupt Voraussetzungen für die qualifizierte Tatortarbeit und für ein richtiges Vorgehen bei der Untersuchung und Aufklärung von strafbaren Handlungen jeglicher Art.

Jedoch kann ein noch so qualifizierter Kriminalist nicht alle anfallenden Aufgaben allein und in der notwendigen Gründlichkeit, Systematik und Planmäßigkeit lösen.

Hier weist die Arbeitsteilung und kollektive Zusammenarbeit ohne Zweifel größere und vor allem schnellere Erfolge auf, zumal im Zusammenwirken von Spezialisten unter Beachtung und Anwendung der neuesten Erkenntnisse der Gesellschafts- und Naturwissenschaften die Wirksamkeit in der operativen Tätigkeit erhöht wird.

Diese Erfahrungen und Überlegungen finden ihren Nieder-



schlag in den Befehlen <sup>7)</sup> und Dienstanweisungen des MfS, in denen die Beteiligung und der Einsatz von Kommissionen verankert sind.

Im folgenden soll näher auf die Spezialkommissionen, die auf der Grundlage des Befehls <sup>7)</sup> gebildet wurden, eingegangen werden.

Der Einsatz der Kommissionen erfolgt zur Untersuchung, Aufklärung und Bekämpfung von Mord- Terror- und Diver-sionsverbrechen; weiter zählen dazu auch alle Vorkomm-nisse an der Staatsgrenze West, die mit Schußwaffen- und Sprengstoffanwendung und Personenschaden auftreten, schließlich bei Grenzdurchbrüchen jeder Art, in deren Verlauf Angehörige der Sicherheitsorgane angegriffen, verletzt und getötet werden.

Bemerkenswert dabei ist, daß der Einsatz dieser Kommis-sionen nicht willkürlich, sondern durch den Leiter der Bezirksverwaltung des MfS angewiesen wird.

Der Einsatzradius erstreckt sich entsprechend der Be-deutung und der technischen wie personellen Ausrüstung Rechnung tragend, über die Grenzen des Bezirkes hin-aus.

Wie bereits angedeutet, sollen in diesem Kollektiv die fähigsten und erfahrensten Mitarbeiter, d.h. Spezialisten auf den einzelnen Fachgebieten mitarbeiten.

Zur Arbeitsweise dieser Kommission der Bezirksverwal-tung sei kurz angeführt, daß im engen Zusammenwirken mit dem Referat Grenzsicherung und der NVA-Grenze Auswertungen, Absprachen usw. zur Koordinierung bestimm-ter Aufgaben erforderlich sind, jedoch bei befohlenem Einsatz die Kommission in grundsätzlicher Unabhängig-keit von bereits vorher am Tatort getroffenen Maßnah-men (wie Untersuchungsarbeit von örtlichen Sicherungs-kräften, VPKA, Abt. Kriminalpolizei) ihre Arbeit auf-nimmt und selbständig durchführt, wobei das erarbeite-te und aufbereitete Material in der Untersuchung be-

rücksichtigt wird und eine Koordinierung mit den anderen Organen erfolgt.

Konsultationen am Tatort finden selbstverständlich statt.

Von den Besonderheiten ihres Einsatzes ausgehend, der sich fast ausschließlich im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze bewegt, sind bestimmte Verhaltensweisen sowie das technisch-taktische Vorgehen am Tatort schwieriger zu gestalten, als an "normalen" Tatorten.

Der Tatort ist vorher genau aufzuklären, es sind die günstigsten Zugangswege auszusuchen.

Weiter muß festgestellt werden, ob der Gegner zum Tatort Einsicht hat.

Der Tatort kann selten unmittelbar aufgesucht werden; den Regimeverhältnissen an der Staatsgrenze gerecht werdend, ist die Verständigung und das Anlaufen der jeweiligen Grenzkompagnie unumgänglich, hinzu kommt die vorgeschriebene Ausstattung mit Sonderdokumenten, mit denen erst der Zutritt zum Tatort möglich ist.

In den überwiegenden Fällen macht sich während der Untersuchungshandlungen eine zusätzliche Absicherung durch die Kräfte der NVA-Grenze notwendig, weil mit Störungen, Provokationen und anderen Maßnahmen von westlicher Seite jederzeit zu rechnen ist.

Der Faktor Zeit spielt insofern eine bedeutende Rolle, da in kürzester Frist eine schnelle, sichere und gleichzeitig unauffällige Arbeit zu leisten ist.

Unter Berücksichtigung dieser Eigenheiten finden die Untersuchungs- und Aufklärungshandlungen sonst in gleicher Weise wie an anderen Tatorten statt.

Komplizierter und umfangreicher gestaltet sich die Arbeit dieser Kommission bei Vorfinden von tödlich verletzten Grenzverletzern, deren Bergung und Transport gleichfalls unter der Federführung der Spezial-

Kopie BStU  
AR 3

kommission vorgenommen wird. (Anlage)

Zusammenfassend kann nach den geführten Untersuchungen gegebenen Einschätzungen und Konsultationen mit den dafür verantwortlichen Genossen, die in der Kommission wirken, gesagt werden, daß die Bildung dieser Kommission den Forderungen der operativen Praxis entsprach und in der Zeit ihres bisherigen Bestehens den geforderten Ansprüchen allseitig gerecht werden konnte.

Die sich im Laufe der Entwicklung herausgebildete feste Arbeitsteilung unter der gleichzeitigen Beachtung der ständigen operativen Beweglichkeit und Anpassung an neue politisch-operative Situationen und der Einsatz neuester Technik in dieser Kommission versprechen weitere Erfolge in der kriminalistischen Untersuchungs- und Aufklärungstätigkeit in dieser Richtung.

Ohne Zweifel werden die bei der Untersuchungs- und Aufklärungstätigkeit gewonnenen neuen Erfahrungen zur Herausbildung und Anwendung neuer Methoden führen. Eine Verallgemeinerung derartiger Verfahren und Methoden ist an dieser Stelle noch nicht möglich.

### 3.1. Die Identifizierung von unbekanntem Toten Grenzverletzern

Bei Tatorten, die im Zusammenhang mit Grenzdelikten stehen, wie es beim Versuch des gewaltsamen, ungesetzlichen Grenzdurchbruches von Westdeutschland in die DDR und umgekehrt, bei Provokationen und Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR zu Westdeutschland (und Westberlin) der Fall ist, kam und kommen Auswirkungen zustande, die durch das schuldhaftes Handeln der Täter ihr Leben in Gefahr bringen und selbst tödliche Verletzungen zur Folge haben.

Kopie BStU  
AR 3

Tragen diese tödlich verletzten Grenzverletzer keine schriftlichen Unterlagen, Ausweise, Dokumente usw. solcher Art bei sich, die auf ihre Identität Schlüsse zulassen oder lassen andere Umstände ein einwandfreies Feststellen ihrer Identität nicht zu, so setzt die außerordentlich komplizierte Arbeit der Identifizierung des Täters ein. Da es sich in den erwähnten Sachverhalten nicht um natürliche Todesfälle und darüber hinaus um unbekannte Tote handelt, findet generell <sup>8)</sup> voraus - bzw. mit einhergeht.

Die gerichtliche Sektion hat drei Fragen zu klären:

- a) nach der medizinischen Todesursache
- b) nach der gerichtsmedizinischen Todesursache
- c) nach der rechtsmedizinischen Todesursache <sup>9)</sup>

Dieser Exkurs auf die gerichtsmedizinische Seite sei deshalb gestattet, weil eng verbunden damit in der operativen Praxis ein Problem auftaucht, daß den operativen Mitarbeitern nicht geringe Schwierigkeiten bereitet.

In der StPO <sup>10)</sup> ist für die Leichenschau der Staatsanwalt und ein Arzt als ausreichend genannt.

Für die Leichenöffnung sind neben dem Staatsanwalt zwei Ärzte heranzuziehen, von denen einer Facharzt für pathologische Anatomie oder Gerichtsmedizin sein muß.

Fachärzte für Pathologie arbeiten in der Regel in jedem Krankenhaus, die also für derartige Begutachtungen herangezogen werden können.

Das kann zur Gefährdung der operativen Aufgabenstellung führen; nicht jeder Pathologe kann vor seiner unmittelbaren Tätigkeit bei der Begutachtung solcher Leichen eingehend operativ überprüft werden. Es kann unweigerlich zu Komplikationen führen, daß Vorkommnisse an der Staatsgrenze, die der Geheimhaltung unterliegen, an die Öffentlichkeit gelangen.

Von der operativen Zweckmäßigkeit und der Wahrung der

Konspiration her wäre deshalb die alleinige Inanspruchnahme eines operativ überprüften Gerichtsmediziners anzustreben.

Bei der Bergung von unbekanntem toten Grenzverletzern sind die bekannten Prinzipien der Arbeit am Tatort anzuwenden, auf die nicht noch ausführlich eingegangen wird.

Die am und in der Umgebung des Tatortes vorgefundenen Gegenstände, Bekleidungsstücke, Dinge des persönlichen Bedarfs, Leichenteile evtl. Prothesen usw. sind im Hinblick auf die Identifizierungsmöglichkeiten der Leiche besonders sorgfältig zu sichern und zu registrieren.

Gleichlaufend damit muß die Ermittlungstätigkeit der Untersuchungsorgane nach vermißten Personen in der DDR, Berichterstattung inoffizieller Mitarbeiter aus dem westlichen Vorfeld, Auswertung anderweitiger Publikationsorgane, die Anhaltspunkte zur Leiche geben könnten, einzusetzen.

(In Abhängigkeit von der vermutlichen Herkunft der Leiche).

Die Ergebnisse der äußeren Leichenschau in Form der Personenbeschreibung (Signalement und Kleidung) werden genau wie die besonderen Kennzeichen und die individuellen Besonderheiten oft schon umfassende Informationen vermitteln, die die Identifizierung der Person nach dem Äußeren ermöglichen. (Anlage)

Weitere Angaben zur Identifizierung lassen sich aus ärztlichen Befunden, Untersuchungen, Operationsberichten usw. entnehmen.

/SCHULZ-GRIESCHAT/10/ führen an, daß für eine zweifelsfreie Identifizierung der Zahnstatus von großer Bedeutung ist, zumal selbst bei schwerster Zerstörung der Leiche das Gebiß oder Teile desselben erhalten bleiben.

Die Leichenöffnung kann weitere Anhaltspunkte zur Identifizierung geben; die Ergebnisse der Sektion finden ihren Niederschlag im Sektionsprotokoll, wobei besonderes Augenmerk auf die Fixierung aller abnormen Feststellungen gelegt wird.

Zur Bekleidung noch der Hinweis, daß eine einfache Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke nicht ausreicht. Stoffart, Farbe, Webart, Musterung, Beschaffenheit, Größenangabe, Fehler im Gewebe, Herstellungszeichen, Monogramme u.a.m. sind aufzuführen. Das Anlegen einer Kleiderkarte ist üblich.

An kriminaltechnischen Identifizierungsmöglichkeiten können neben anderen evtl. vorgefundenes Handschriftenmaterial, Fingerabdrücke und Fotografien usw. vorliegen.

4. Die im Ergebnis der Untersuchungen gezogenen Schlußfolgerungen

In einigen Abschnitten dieser Arbeit wurde bereits der Versuch unternommen, zu bestimmten Problemen Schlußfolgerungen zu ziehen, die Teilaufgaben für die und aus der operativen Praxis ableiten.

Das Hauptanliegen der durchgeführten Untersuchungen bestand im wesentlichen darin, das während des Studiums erworbene theoretische Wissen im Forschungseinsatz in der operativen Praxis auf seine Anwendbarkeit hin zum eigenen Verstehen zu vertiefen und durch gleichzeitiges Literaturstudium zu festigen.

Andererseits war es das Bemühen des Verfassers, positive Ergebnisse in der kriminalistischen Aufklärungs- und Untersuchungstätigkeit in verallgemeinerter Form hervorzuheben, um damit gleichzeitig evtl. erkannte Schwächen darzulegen.

Nun ist es bei der Fülle und dem Umfang der Möglichkeiten der kriminalistischen Aufklärungs- und Untersuchungsarbeit ein außerordentlich schwieriges Unterfangen, die richtige Relation des vorgefundenen Untersuchungsgegenstandes zu seiner Aussagekraft herzustellen, abzugrenzen und mit den Ergebnissen der Untersuchung schlußfolgernde Aussagen zu treffen.

Es kann gesagt werden, daß kriminalistische Aufklärungs- und Untersuchungsmethoden in sich ständig verbessernder Qualität zur Anwendung gelangen. Außerdem - und diesen Umstand gilt es stärker zu bewerten - werden in den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit in steigendem Maße mehr und mehr die Anwendungsbereiche der Kriminalistik erkannt und nutzbar gemacht.

Diese positiven Auswirkungen zeigen sich besonders auf den unteren Leitungsebenen, selbstverständlich sind sie auf der mittleren Leitungsebene schon dadurch, daß die Spezialisierung hier seit längerer Zeit forciert und sach- wie fachkundig betrieben wird.

Damit ist eine Seite charakterisiert.

Diese anerkennungswerte Entwicklung war andererseits nur möglich, weil Lehre und Forschung den dringenden Anforderungen der operativen Praxis gerecht wurde und der Ausbildung der Kader immer umfassender Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Eine noch nicht völlig befriedigende Tatsache soll darin beschrieben werden, daß die Popularisierung neuer Erfahrungen und Methoden in der kriminalistisch-operativen Tätigkeit zur breiteren Anwendbarkeit noch nicht den Forderungen der Praxis entspricht. Hier müssen Wege gefunden und nutzbar gemacht werden, die den Informationsfluß zügiger und verlustsicherer gestalten, d.h. auch, daß der Informationsfluß vom Tatgeschehen bis zu dem entsprechen-

den Einsatz der Mitarbeiter schneller gehen müßte zu den Institutionen, die Entscheidungen zu treffen haben.

Dem raffinierten und versteckt arbeitenden Gegner muß eine breite Palette - auch - von kriminalistischen Mitteln und Methoden entgegenstehen, um seine Pläne und Absichten frühzeitig erkennen, aufdecken und zerschlagen zu können.

Fußnotenverzeichnis

- 1) Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes, des Präsidenten des Obersten Gerichts sowie des Minister des Innern vom 1. Juli 1965  
Schulungsmaterial der Juristischen Hochschule Potsdam, Reg.-Nr. 390/65/II, Seite 22
- 2) ebenda, Seite 23 f.
- 3) § 213, sowie §§ 101 und 102 StGB  
Das neue Strafrecht - bedeutender Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechtsstaates, Kanzlei des Staatsrates der DDR, 1968, Heft 4
- 4) Auszug aus dem Untersuchungsmaterial Reg.-Nr. [REDACTED]
- 5) Vergleiche Seite 44
- 6) Zum Begriff Tatortuntersuchungsprotokoll vergleiche SIEBERT/11/ zu Seite 78
- 7) Befehl 18/67 des MfS vom 19.5.1967
- 8) Anordnung über die ärztliche Leichenschau vom 1.11.1961, Gesetzblatt II vom 20.11.1961, Seite 495
- 9) Aus der Vorlesungsniederschrift zum Thema 17 des Institutes für Kriminalistik der Juristischen Hochschule Potsdam "Die allgemeinen Aufgaben der Gerichtsmedizin und die kriminalistischen Bedeutung der Leichenschau und Leichenöffnung"
- 10) Wie oben (3) § 45 StPO

Literaturverzeichnis

- /1/ Andratschke, M., Kriminalistische Versionen, ihre Grundlagen und Probleme in der operativen Arbeit des MfS, Juristische Hochschule Potsdam Reg.-Nr. 122/66 Seite 5
- /2/ Brendel, K., Gründliche Tatortarbeit, Schlüssel zum Erfolg, Forum der Kriminalistik 1965, Heft 3, Seite 30 ff.
- /3/ Feix, G., Kleines Lexikon für Kriminalisten, Mdl, S. 32, 204, 237, 288, 293, 402
- /4/ Forker, A./ Weitz, K.-H., Zum Aufnehmen und Verarbeiten von Informationen bei umfangreichen Delikten, Forum der Kriminalistik, 1966, H. 6, S. 17
- /5/ Gertig, B./ Schädlich, R., Lehrbuch für Kriminalisten, Verlag für Fachliteratur der Volkspolizei, Berlin 1956, S. 74, 194, 197
- /6/ Hielscher, H., Die Tat- und Fundortuntersuchung, Forum der Kriminalistik, 1966, H. 3, S. 20
- /7/ Hielscher, H./ Riedel, F., Die Sicherung und Untersuchung von Tatorten, Mdl, Publikationsabteilung, 1967, S. 45, 61, 62, 64 ff., 71
- /8/ Jäger, H., / Becker, H., Gute Tatort- und Vergleichsarbeit führten zur Ergreifung des Täters, Forum der Kriminalistik, 1966, H. 6, S. 38
- /9/ Rüdiger, Die Anwendung kriminalistischer Mittel und Methoden bei der Tatortuntersuchung, zur Aufklärung und Verhinderung von Grenzdurchbrüchen, Diplomarbeit 1967, Reg.-Nr. D 472, Juristische Hochschule Potsdam
- /10/ Schulz, W./ Grischat, H., Möglichkeiten der Identifizierung von Opfern bei Katastrophen, Forum der Kriminalistik, 1968, H. 1, S. 45
- /11/ Siebert, S., Die kriminalistische Methodik der Tatortuntersuchung, Juristische Hochschule Potsdam, Reg.-Nr. 60/67/I, S. 6 ff., 14, 17, 18, 30, 53, 54, 57 - 60, 68, 64, 67

- /12/ Siebert, S., Kriminalistische Spurenkunde, Juristische Hochschule Potsdam, Reg.-Nr. 174/66/I, S. 7
- /13/ Siebert, S., Arbeitshinweise zur Suche, Sicherung und Auswertung von Werkzeugspuren, Juristische Hochschule Potsdam, Reg.-Nr. 272/67, S. 28 ff.
- /14/ Szamel, L., Die Tatortsituation gab Hinweis auf die Person des Täters, Forum der Kriminalistik, 1966, H. 4, S. 45
- /15/ Wrobel, H., Gründliche Tatortarbeit - Voraussetzung für Erfolg, Forum der Kriminalistik, 1966, H. 2, S. 26
- 
- Dietz, Gerichtliche Medizin 4. Auflage Leipzig J.A.Barth
- Forum für Kriminalistik, Jahrgänge 1966 - 1968 Organ des MdI
- Hansen, Gerichtliche Medizin VEB G.Thieme Leipzig 65
- Koldin, Theorie und Praxis der kriminalistischen Identifizierung Verlag MdI Kleine Fachbücherei Heft 5
- Prokop, Forensische Medizin VEB-Verlag Volk und Gesundheit, Berlin 1966
- Siebert, Zur kriminalistischen Untersuchung und Identifizierung von Paßstücken, Kriminalistik und Forensische Wissenschaften wissenschaftliche Schriftenreihe der Humboldt-Universität zu Berlin 1967
- siebert, Die marxistisch-leninistische Lehre von der Wahrheit - die theoretische Grundlage der Wahrheitsforschung im Prozeß der Verbrechensuntersuchung - Deutscher Zentralverlag Berlin, Staat und Recht, H. 5/63
- Siebert, Grundlagen der kriminalistischen Identifizierung Juristische Hochschule Potsdam, Reg.-Nr. 173/66
- siebert, Arbeitshinweis zur Suche, Sicherung und Auswertung von Fuß- und Schuhspuren, Gangbildern und Fährten Juristische Hochschule Potsdam, Reg.-Nr. 103/67
- Weimann/Prokop Atlas der gerichtlichen Medizin VEB-Verlag Volk und Gesundheit Berlin 1963

Gemeinsame Anweisung über die Anwendung der Verordnung vom 24.8.1961 des Generalstaatsanwaltes, des Präsidenten des Obersten Gerichts und des Ministers des Innern vom 6.8.1965

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der DDR vom 6.10.1965

Beschluß des Präsidiums des OG vom 9.3.1966 - I.Pr. 112 - 4/66 zur Rechtsprechung bei Anwendung des § 40 StGB (Einbeziehung von Gegenständen)

Befehl des MfS, 18/67 vom 19.5.1967

Anordnung 11/61 des MfS

Befehl 10/66 des MfS

Befehl 919/64 des MfS

Befehl 28/67 des MfS

Befehl 90/63 vom 22.10.63 des MfNV

DV 30/10 "Organisierung und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompanie", Ministerium für Nat. Verteidigung 1967

DV IX/13, Dienstvorschrift für die Kriminalpolizei - Kriminaltechnik - Ministerrat der DDR, MdI

DV - 30/9, (Der Grenzpostendienst) MfNV 1967

Konsultiert wurden:

Hauptmann Peust, Leiter der KD in Klötze

Hauptmann wolski, Referatsleiter KUS der BV Magdeburg

Obltn. Baumgart, sGS-Leiter der KD Klötze

Leutnant Kraus, Mitarbeiter der sGS Klötze

Leutnant der VP Arndt, VPKA Klotze, Kriminaltechniker

Leutnant der VP Drangmeister, VPKA Salzwedel, Kriminaltechniker

Stabsfeldwebel Hoffmann, Diensthundestaffelführer, Kompanie Breitenrode

Operative Materialien:

Untersuchungsvorgänge, Reg.-Nr. [REDACTED]

Reg.-Nr. [REDACTED]

Untersuchungsvorgänge, Reg.-Nr. 

Operativ e Unterlagen der Kreisdienststelle, Rapporte,  
Meldungen und Berichte.

Hiermit erkläre ich an Eides Statt,  
daß die vorliegende Arbeit selbstän-  
dig und ohne unerlaubte Hilfe sowie  
nur mit der im Anhang angegebenen  
Literatur von mir angefertigt wurde.

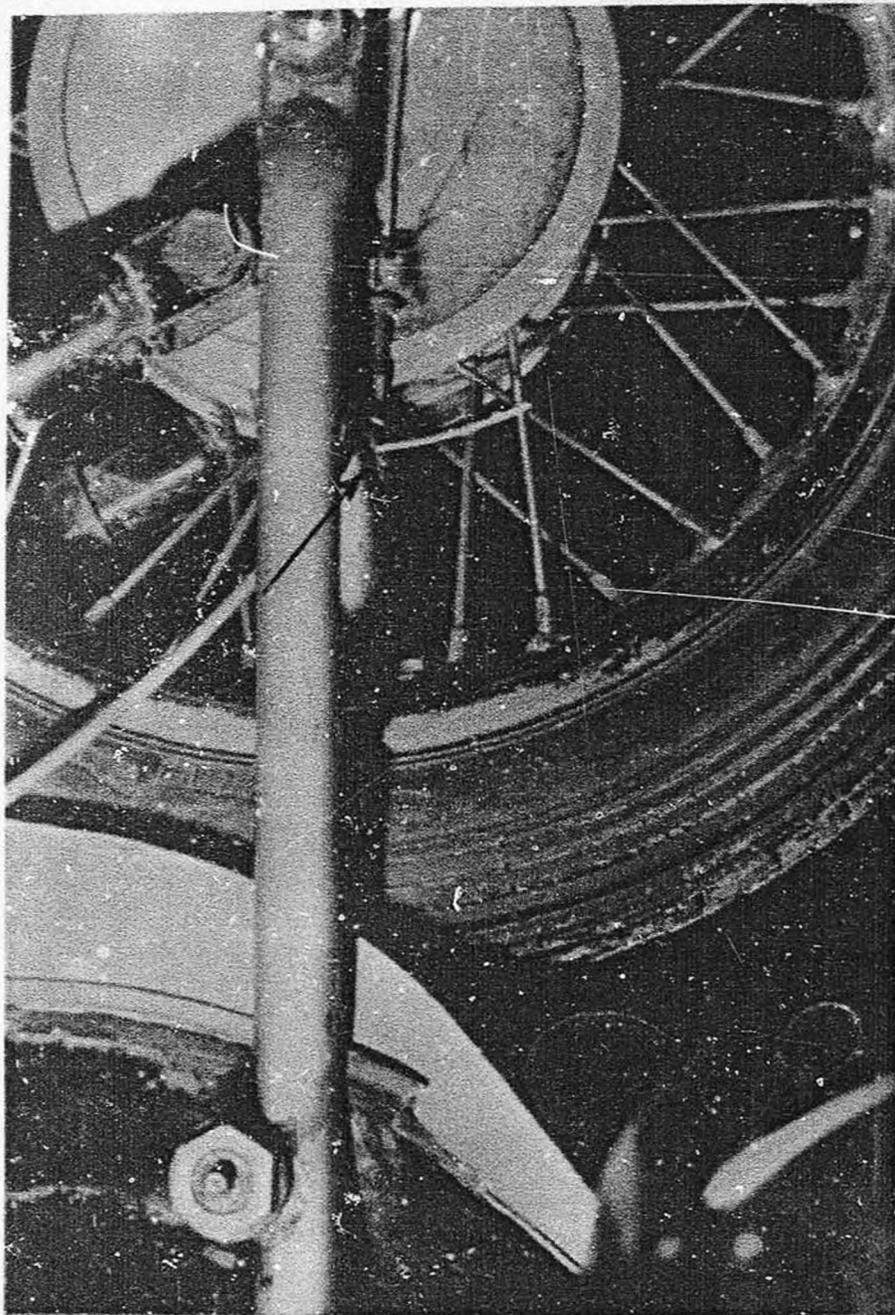
*Radtko, Harri*  
Radtko, Harri

Anlage zur Seite 7



Das Beispiel einer nachlässigen Tatortuntersuchung.  
Erst Wochen nach der Fahnenflucht wurden die Ausrüstungsgegenstände nebst Pistole gefunden

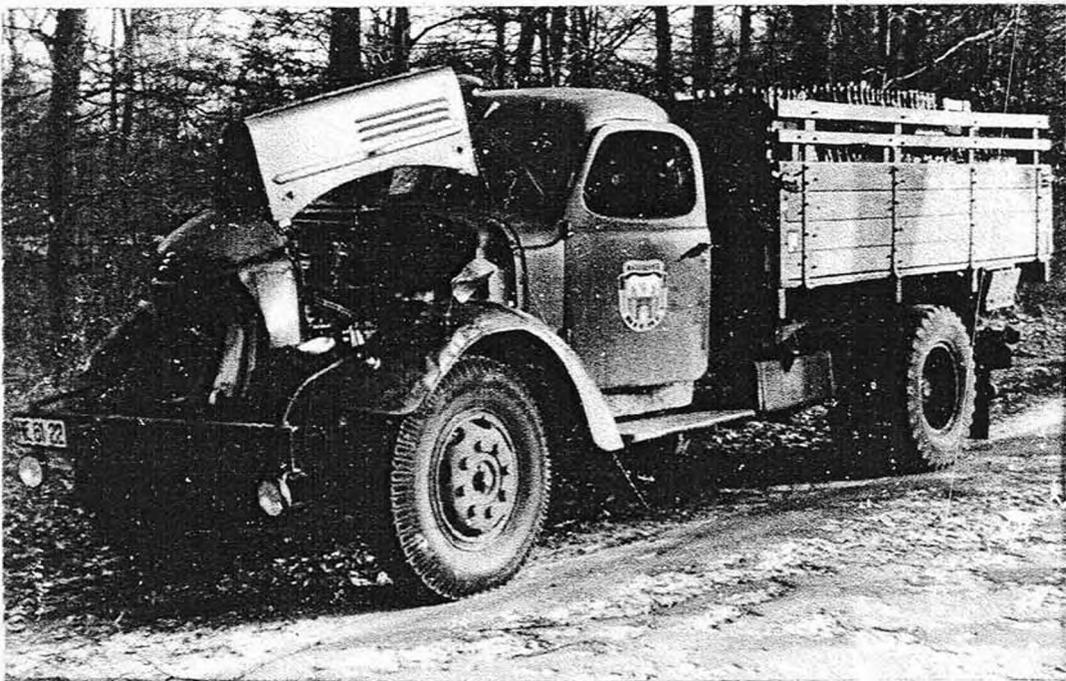
Anlage zur Seite 15



Strohreste, die nach der Vergleichsarbeit in der technischen Untersuchungsstelle des MfS Artgleichheit mit dem Strich am Tatort ergaben

Kopie BStU  
A93

Anlage zur Seite 16



Versuchter Grenzdurchbruch mit einem LKW

Kopie BStU  
AR 3

Anlage zur Seite 16



Tödliche Verletzung durch Minenexplosion

MS 2311  
AR 3

2

2

Kopie BStU  
AR 3

ZTGB

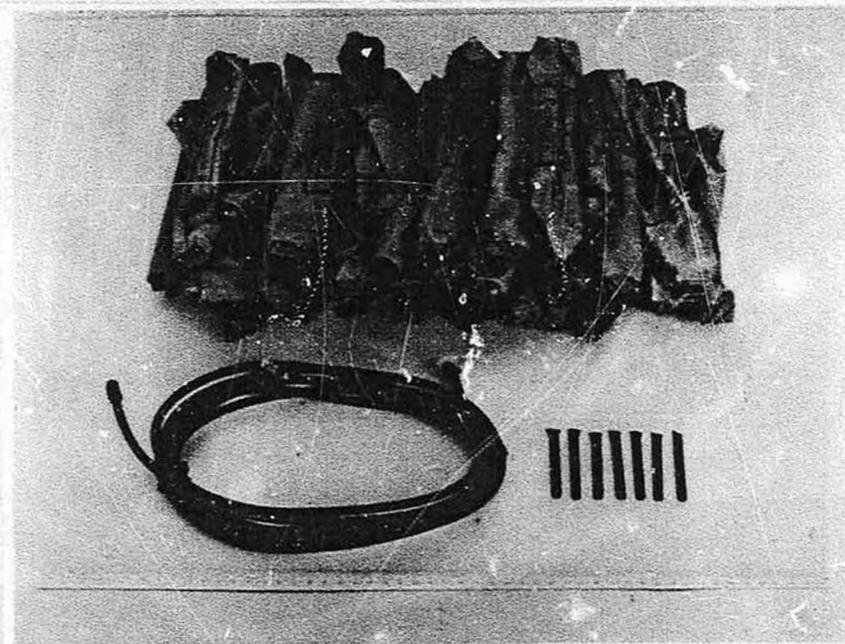
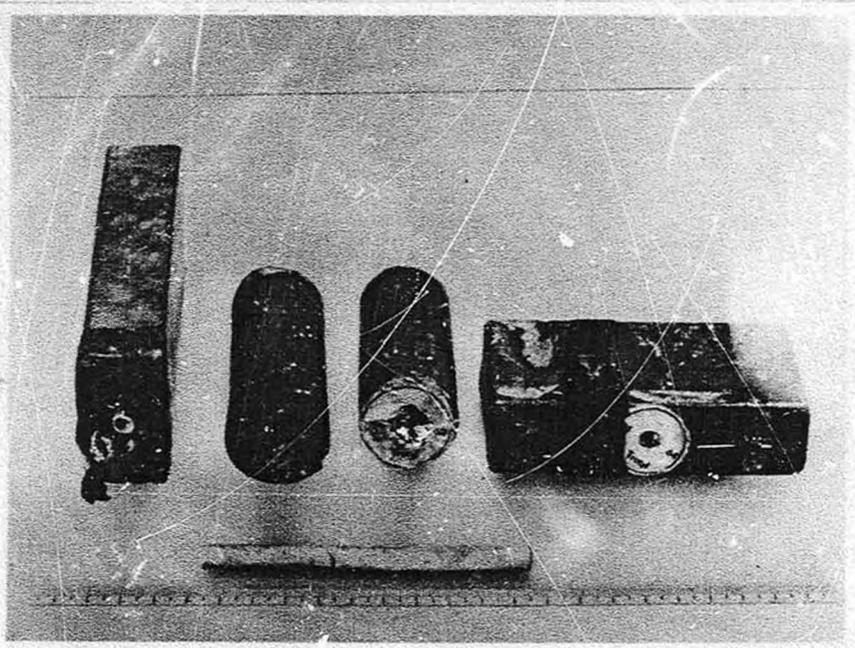
D 7 7 1

2

2

Kopie BStU  
AR 3

Anlage zur Seite 17



Sichergestellte Sprengmittel, die aus Beständen der Bereitschaftspolizei zum Zwecke eines gewaltsamen Grenzdurchbruches gestohlen wurden

Kopie BStU  
AR 3

Plan des Zusammenwirkens  
 zwischen  
 den bewaffneten Organen des Kreises . . . und den Nachbarn

---

GR . . . und . . . TPA . . . , Kreisdienststelle MfS, VPKA . . . ,  
 VPKA . . . und VPKA . . .

Bestätigt:

Kdr. GR . . .	Kdr. GR . . .	Leiter d.TPA	Ltr. KD MfS	VPKA . . .	VPKA . . .
gez. Unterschr.	gez. Unterschrift				
VPKA . . .					
gez. Unterschr.					

Kopie  
 AR 3  
 BSU

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
---------	------------	-----------------	----------

I. Das ZW wird auf der Grundlage der bestehenden militärischen Bestimmungen, Befehle und Weisungen der unterzeichneten Organe zur Gewährleistung der vollen Sicherung der Staatsgrenze und Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Kreisgebiet, entsprechend der Dislokation der bewaffneten Organe des Kreises organisiert. Es hat der rechtzeitigen Feststellung, Festnahme bzw. Vernichtung von Grenzverletzern und anderen Elementen, der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit durch koordinierten Einsatz der Kräfte und Mittel, besonders im Sperrgebiet, bei jeder Lage zu entsprechen.

Kdr./Leiter

Der Plan des ZW ist quartalsmäßig in den Monaten März, Juni, September und Dezember durch die Kommandeure/Leiter bzw. in Verantwortlichkeit der Stabschefs entsprechend der Lage zu ergänzen.

II. Information und Beratungen

1. Sofortiger Informationsaustausch zwischen Kommandeure und Leiter über:

Kdr. oder Leiter  
bei den Vorkommnis bekannt wird  
über Fe  
sofort

- Geheimzuhaltende, bevorstehende Maßnahmen, die ein ZW auf der Ebene des Kreises erfordern;
- interne Meldungen, die Sicherheitsmaßnahmen in Ortschaften des Kreises erfordern, sowie Vorkommnisse und feindliche Handlungen, die die Sicherheit des Kreises maßgeblich gefährden;
- Minderung der Einsatzbereitschaft der Kräfte und Verlust von Dokumenten des ZW

Kopie BStU  
AR3

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
---------	------------	-----------------	----------

2. Lageeinschätzungen

- Lage im Grenzgebiet und Präzisierung der Sicherungs- Kdr.GR . . . + monatlich  
 maßnahmen  
 (Bereich der GR . . . + . . . )  
 Teilnehmer:  
 -Kdr./Leiter  
 -bzw.Stabschef
  - Einschätzung der Lage und Organisierung des ZW: Ltr. VPKA monatlich  
 VPKA . . . - Kreisdienststelle MfS  
 Ltr. KD MfS
  - Einschätzung der Lage und Organisierung des ZW: Stabschefs alle 8 Wochen  
 VPKA . . . - VPKA . . . in . . .
  - Lageaustausch und Organisierung des ZW mit den K-Leiter monatlich  
 Diensthabenden Offz. des Kommandanten der GÜST vom 25.-30.  
 . . .
  - Einschätzung der Lage und Präzisierung der Auf- Batl.Kdr. 14tägig  
 gaben im Batl.-Berich der GR . . . + . . .  
 Teilnehmer:  
 - GOSTab VPKA  
 . . .  
 - KD MfS  
 Abschn.Offz.
- Entsprechend der zu behandelnden Problemen sind in Zeitabständen Grenz-ABV mit einzuladen.

Es ist zu gewährleisten, daß:

- den Grenzbataillionen 14tägig Auszüge über den Einsatz der Kräfte der VP im Grenzgebiet, usw. über den zeitweiligen Einsatz der Kräfte der NVA-Einheiten außerhalb des Schutzstreifens sowie an Zugängen zum Schutzstreifen und weiterer Einsatz von Kräften entsprechend der Notwendigkeit dem VPKA übergeben werden;

Keine Einl.  
 ARS

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
	- zwischen Grenzkompagnie und ABV wöchentlich der Einsatz der Kräfte und die Besetzung von Zufahrtsstraßen, insbesondere zu Ortschaften im Schutzstreifen abgestimmt wird.		
	- Auswertung der Fluchtwege bei Grenzdurchbrüchen/Festnahmen		
	- Lageeinschätzung zur gemeinsamen Organisation des ZW zwischen ABV und Kompaniechefs (Teilnahme der ABV an der wöchentlichen Lageeinschätzung der Kp.-Chefs zu den Fragen der Grenzsicherung)	ABV - Grenze	wöchentlich
	Informationsaustausch (Persönliche Absprache ABV - Kp.-Chefs)	Kp.-Chefs ABV-Grenze	täglich
	<u>3. Information über das System der Diensthabenden</u>		
	<u>3.1. Sofortinformationen</u>		
	- geplante, versuchte und erfolgte Grenzdurchbrüche in beiden Richtungen;	ODH (OPD)	sofort
	- eingetretene Katastrophen, Havarien und Brände, die den Einsatz von Hilfsmitteln und Kräften erforderlich machen;	bei denen es zuerst bekannt wird an: ODH, GR, VPKA TPA + MfS	
	- Einschleusung von Fund und Hetzschriften; Luftraumverletzungen, Abstürze von Flugkörpern sowie Notlandungen;		
	- provokatorische Handlungen gegen unsere Staatsgrenze;		
	- Diversionen, Sabotageakte, Terrorhandlungen sowie Kriminalität mit hoher Gesellschaftsfährdung einschließlich Rowdytum und Gruppenbildung;		

Kopie  
 ARS  
 PSU

Lfd.Nr.

Maßnahmen:

verantwortlich:

Termine:

- Einleitung von EV (Schwerpunktdelikte) Fahndungen und Festnahmen, EV gegen Personen in der Sperrzone/ Schutzstreifen;
- Vorkommnisse mit Militärverbindungsmissionen;
- Verkehrsumleitungen, die durch das Grenzgebiet führen und Umleitungen des Verkehrs, welche in Auswirkung von Unfällen auf Reichsbahngebiet sich erforderlich machen;
- Auslösung von Waldbrandwarnstufen;
- Grenzverletzungen, Tätigwerden gegnerischer und krimineller Elemente unter Ausnutzung des Reichsbahngebietes;
- Stimmungen der Bevölkerung, besonders unter den Bewohnern der Sperrzone und des Schutzstreifens;
- Auswertung von Fluchtwegen bei Grenzdurchbrüchen und Festnahmen;

3.2. Sofortinformationen über Vorkommnisse an der GÜST . . . OpD GR . . . täglich  
 an ODH VPKA . . .  
 ODH bzw. OpD

3.3. Periodische Informationen ODH bzw. OpD

- über die Lage im Dienstbereich (Grundlage: siehe unter 3.1.)

- Zeiten des Informationsaustausches:

VPKA . . .	- KD MfS	07.00 + 13.00	Uhr
VPKA . . .	- TPA . . .	06.00 + 16.00	Uhr
VPKA . . .	- GR, . . . + . . .	06.00 + 16.00	Uhr
VPKA . . .	- VPKA . . .	06.00 + 16.00	Uhr
VPKA . . .	- VPKA . . .	06.00 + 16.00	Uhr
VPKA . . .	- TPA . . .	06.00 + 16.00	Uhr
VPKA . . .	- VPKA . . .	06.00 + 16.00	Uhr
VPKA . . .	- VPKA . . .	06.00 + 16.00	Uhr

Kopie BSU  
AR 3

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
III.	<p>1. Bei Grenzdurchbrüchen DDR - West mit unbekanntem Tätern ist gemeinsam die Untersuchung zu führen durch VPKA Abt. K, Offz. Aufklärung bei den GR und KD MfS</p> <p>Informationen an alle Beteiligten</p> <p>Bearbeitung entsprechend den zentralen Festlegungen der einzelnen Organe</p> <p>Zwischen den Organen der Volkspolizei, Ob.-Offz. Aufklärung bei den GR und der KD MfS sind regelmäßig Beratungen zu führen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse und Grundsätze der Arbeit, Verfahrensweise bei den Untersuchungen und Arbeitsvereinbarungen. Die Auswertung über besondere Erscheinungen ist als Grundlage für den operativen Einsatz der Grenzsicherungskräfte bei den Entschlußfassungen der Kommandeure /Leiter zu nehmen.</li> </ul>	Stabschefs	sofort
	<p>2. Der Transport von festgenommenen Grenzverletzern ist auf der Grundlage der gemeinsamen Anweisung des Obersten Gerichtes, des Generalstaatsanwaltes und des Ministers des Innern Abschnitt III, Ziffer 2 vom VPKA . . . durchzuführen.</p> <p>Die Sicherstellung und Übergabe der zur Grenzverletzung benutzten Mittel erfolgt auf der Grundlage der vorgenannten Anweisung.</p> <p>Die Untersuchung und Bergung von Verletzten und toten Grenzverletzern erfolgt auf der Grundlage der gemeinsamen Weisung des Bezirksstaatsanwaltes, Leiters der BV MfS, Chefs der BdVP und Kommandeure der Grenzbrigade.</p>	Lt. des Sachgebietes Staatsgrenze KD MfS	monatlich 25. - 28.
	<p>3. Signale für gemeinsame Handlungen sind im erforderlichen Umfang zwischen dem VPKA . . . und den Dienststellen auszutauschen.</p>	Stabschefs	je nach Lage

Kopie BStU  
 AR 3

Lfd. Nr.

Maßnahmen:

verantwortlich:

Termine:

Parolen sind zwischen den Kräften der VP und Kp.Chefs (entsprechend der Dienstplanung) auszutauschen. Kräfte der GSK VP haben bei Dienstbeginn über GMV mit Kompanie Verbindung aufzunehmen. (Bereich . . . )  
 Für gemeinsame Handlungen sind einheitliche Parolen festzulegen, die außerhalb des Schutzstreifens Gültigkeit haben.

- |    |   |                       |                         |
|----|---|-----------------------|-------------------------|
| 4. | Die Kartengitternetzcodierung erfolgt mit den Mitteln Stabschefs d. der GR und ist den VPKA zu zuleiten   | GR . . + . .          | monatlich-<br>Austausch |
| 5. | Der Austausch der Fluchtwegberichte bei Grenzdurchbrüchen und Festnahme hat nach folgenden Verteiler zu erfolgen:<br>- VPKA Stab, GR . . + . . , TPA . . . - bei Fluchtweg über Reichsbahngelände, KD MfS,<br>VPKA . . . , . . . , . . . und . . . - bei Fluchtweg durch o.a. Kreise<br>- VPKA . . . an TPA . . . , (Berich des GR . . bis Kreisgrenze . . . ). | K.-Leiter<br>VPKA/TPA | sofort                  |

IV. Normale Grenzsicherung

1. Grenzsicherung ohne besondere Lage im Grenzgebiet

- Einsatz der Kräfte unter Berücksichtigung der HA, WRG, S.Zeit und Tage Kdr.d.GR
  - Einsatz der Kräfte lt. Dienstplanung und Koordination mit den GB am Rande und in der Tiefe des Sperrgebietes unter Berücksichtigung der Richtungen Stabschef VPKA
- a) . . . - . . .  
 b) . . . - . . .  
 c) . . . - . . .  
 sowie der S.Tage und S.Zeit



Lfd. Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
-	Zur verstärkten Sicherung des Hinterlandes der Staatsgrenze handeln die Kräfte des VPKA . . . in der Schwerpunktrichtung:	Stab VPKA . . .	laufend
	a) . . . - . . .		
	b) . . . - . . .		
	- Streifenfentätigkeit der ABV . . . und . . .		
	- VK-Streifen bis . . . und in Richtung		
	Die Streifenfentätigkeit der Einsatzkräfte ist auf der Grundlage der vom VPKA . . . festgelegten Schwerpunkt- tage und Schwerpunktzeiten zu planen und durchzuführen.		
	- Maßnahmen zur verstärkten Grenzsicherung an den Kreisgrenzen . . . und . . . sind sofort, entsprechend der Lage, zu präzisieren.	Kreis- Stabschef VPKA . . .	je nach Lage
	- Der Einsatz von Aufklärungskräften der Batl. der NVA in der Tiefe bis zur Kreisgrenze ist mit dem VPKA vorher abzustimmen und zu präzisieren.	Batl.Kdr.	je nach Lage
<b>2. Versuchter Grenzdurchbruch DDR - West, Abschnitt bekannt</b>			
	- Beziehen der Abriegelungsabschnitte in der vermutlichen Richtung und Erhöhung der Postendichte	Kdr.d.GR	
	- Anlagen von Hinterhalten in der vermutlichen Bewegungsrichtung der GV		
	- Einsatz eines Fährtenhundes (wenn möglich) und Einsatz der FH-G		
	- Besetzung der KP und der Streifenbereiche in der vermutlichen Richtung	Stabschef VPKA	
	- Einsatz des GO des VPKA im Stab des GR bzw. Batl. zur Koordinierung des Kräfteeinsatzes		
	- Einsatz von mot-Streifen in die vermutliche Bewegungsrichtung		

Nr. 3  
 11.11.68

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
3.	<u>Grenzdurchbruch in Richtung West-DDR</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Abriegelung der Durchbruchsstelle, Sicherung der Spuren auf dem K G und in der Fluchtrichtung</li><li>- Beziehen der Abriegelungsabschnitte (lt.Katalog) in der vermutlichen Bewegungsrichtung des GV</li><li>- Einsatz eines Fährtenhundes</li><li>- Besetzung der KP bzw. der Streifenabschnitte und Einsatz von mot-Streifen in der vermutlichen Bewegungsrichtung</li><li>- Einsatz der ABV mit FH zur Information und Aufklärung und Kontrolle der Unterschlupfmöglichkeiten und Bahnhöfe</li><li>- Einleitung von Fahndungsmaßnahmen und Einsatz von VO in den GR bzw. Batl.</li><li>- Einsatz KI zur Spurensicherung und Auswertung</li></ul>	Kdr. d.GR	
V.	<u>Verstärkte Grenzsicherung</u>		
1.	<u>Handlungen des Gegners auf dem westlichen Territorium in unmittelbarer Grenznähe</u>		
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verstärkter Einsatz der K+M innerhalb des Schutzstreifens</li><li>- Information an VPKA und anderen Nachbarn</li><li>- Besetzung der KP und Streifenbereiche und in der Tiefe Aufklärung durch ABV</li><li>- Einsatz eines VO in den Grenzbatl., wenn mehr als 50 % der Grenzsicherungskräfte verstärkte GSFühren.</li></ul>	Kdr.d.GR	
2.	<u>Versuchte Grenzdurchbrüche DDR-West in Gruppenstärke, wenn geplanter Durchbruchabschnitt nicht bekannt ist</u>		
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beziehen der Abriegelungsabschnitte in den Einheiten, die verstärkte Grenzsicherung führen</li><li>- Bildung von Hinterhalten in der vermutlichen Richtung der GV, Aufklärung durch SP</li></ul>	Kdr.d.GR	

110

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine/
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz der FH - G in den Abschnitten der verstärkten Grenzsicherung und Einsatz eines Fährtenhundes</li> <li>- Besetzung der KP und Streifenbereiche im Raum der besonderen Aufklärung</li> <li>- Einsatz der ABV und FH zur Information und Aufklärung</li> <li>- Führung der operativen Aufklärung durch die Abt. K im ZW mit KD MfS im Raum der Handlung.</li> <li>- Einsatz von VO in den Grenzbatl.</li> </ul>	Stabschef VPKA	
3.	<u>Grenzdurchbruch West-DDR an verschiedenen Punkten bzw. durch Gruppen</u>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abriegelung der Durchbruchsstelle, Sicherung der Spuren</li> <li>- Beziehen der Abriegelungsabschnitte</li> <li>- Einsatz eines Fährtenhundes und SP zum Aufspüren und zur Verfolgung der GV</li> <li>- Einsatz eines Hubschraubers zur Aufklärung (nach Anforderung und Bestätigung durch Kdr.GBr.)</li> </ul>	Kdr.d.GR	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besetzung der KP, Einsatz von Streifen im Raum der besonderen Aufklärung</li> <li>- Einleitung von Fahndungsmaßnahmen</li> <li>- Verstärkte Kontrollen von Personen an Bahnhöfen und Bushaltestellen sowie Kontrolle der Unterschlupfmöglichkeiten</li> <li>- Einsatz KT zur Spurensicherung und KT-mäßige Bearbeitung und Einsatz der ABV mit FH zur Aufklärung</li> </ul>	Stabschef VPKA	
4.	Bei Handlungen zur Verfolgung und Festnahme von OV (bzw. einzelner gegnerischer Kräfte) die sich bis in die Tiefe des Kreises ausdehnen, können Kräfte der VP dem Batl.Kdr. zeitweilig unterstellt werden.		
	<u>Maßnahmen bei Fahndungen</u>		
1.	Fahndung mit Verdacht des Grenzdurchbruches		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung der Fahndungsmaßnahmen entsprechend der ausgearbeiteten Stufen</li> <li>- Besetzung der KP entsprechend der Varianten lt. Fahndungsdokumente</li> </ul>	Stabschef	sofort

Kopie BStU  
 AR 3

VI.

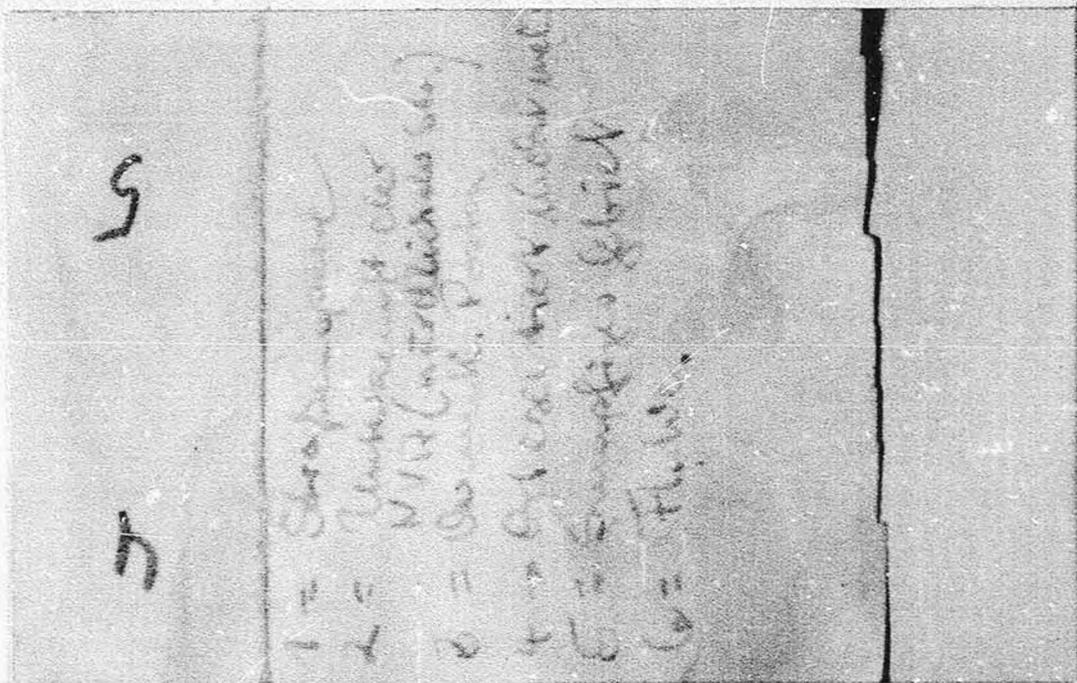
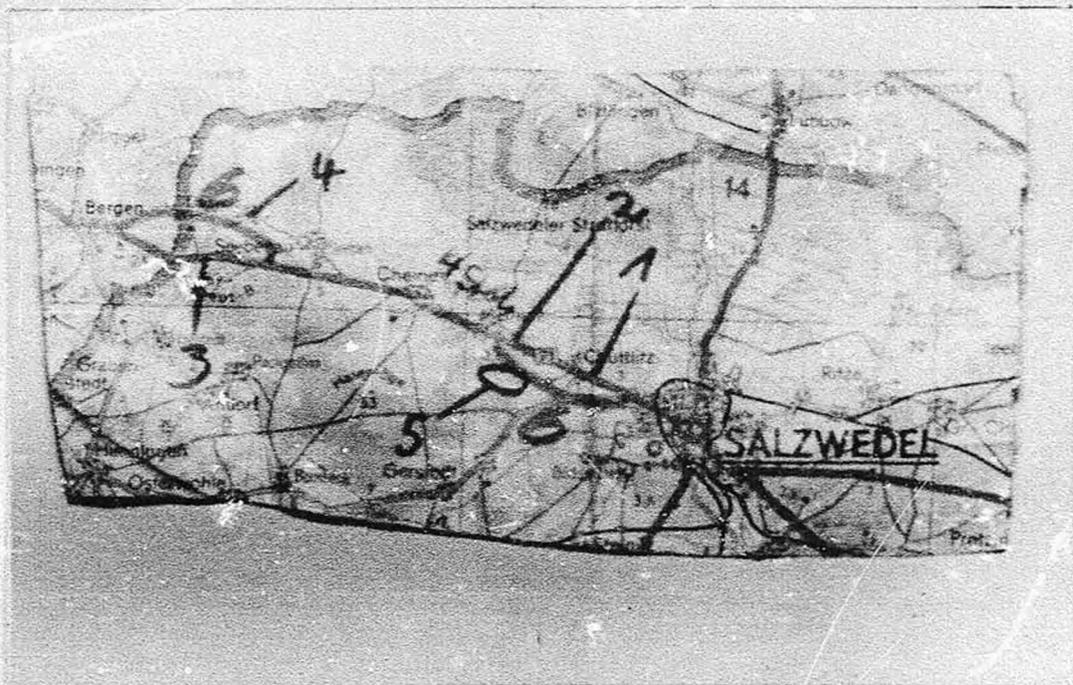
Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
	- Weiterleitung des Fahndungsbefehls und der Personenbeschreibung an GR sowie Information über die ersten eingeleiteten Sofortmaßnahmen	ODH VPKA/TPA	sofort
	- Entsprechend der Lage richtet der Leiter des VPKA - TPA oder Stabschef Bitten über zusätzliche Maßnahmen der GR an die Kommandeure bzw. Stabschefs. Die Stäbe koordinieren den Kräfteinsatz, wenn notwendig, werden VO eingesetzt.	Leiter	je nach Lage
	- Information an die zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte Einsatz von mot-Aufklärungstrupps in den Räumen der besonderen Aufklärung und in die Hauptanstrengung bis zum Rande der Sperrzone Entsprechend der Lage, Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln zur GS	Kdr. GR	sofort
	2. Die Varianten des Kräfteinsatzes sind entsprechend auszutauschen (Karte 1 : 50 000)	Stabschefs	30.4.67
VII. <u>Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen</u>			
	- Absperrung des KAWH, Übernahme der Leitung sowie Sicherung der Bergungs- und Rettungsarbeiten a) auf Reichsbahngebiet b) übriges Kreisgebiet	Leiter TPA Leiter VPKA	
	- Information an alle Nachbarn	Kdr./Leiter bei denen Vor- kommnis zuerst bekannt wird	
	- Einsatz von Feuerwehren und Rettungsfahrzeugen Festlegung notwendiger Verkehrsumleitungen Einsatz von Kräften der Kriminalpolizei zur Durchführung der notwendigen Ermittlungsarbeit (unterstützenden Arbeit von Kräften der K, VPKA/TPA)	ODH	je nach Lage

Kopie BStU  
 AR 3

Lfd.Nr.	Maßnahmen:	verantwortlich:	Termine:
VIII.	1. Die Handlungen bei Auslösung von Gefechtsalarm bzw. Alarmstufen erfolgen entsprechend den vorbereiteten Dokumenten und werden durch diesen Plan nicht berührt.	Kdr./Leiter	
	2. Folgende Pläne des ZW zwischen den bewaffneten Kräften des Kreises werden am 15.04.1967 um 24.00 Uhr außer Kraft gesetzt: - Plan ZW vom 15.03.1966 VVS MV8-28/66 (VPKA - TPA) - Plan des ZW vom 13.12.1966 VVS G/17419 (VPKA - GR . . . ) P l a n des ZW vom 09.11.1967 VVS MV8-8/67 (VPKA - GR . . . )	Stabschefs	
	Diese Pläne sind, außer der Urschrift bis 16.04.1967 in eigener Zuständigkeit zu vernichten.		
	4. Dieser Plan des ZW tritt am 16.04.1967 um 00.00 Uhr in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf		
	5. Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahmen dieses Planes	Stabschefs	nach Festlegung

Kopie BStU  
AR 3

Anlage zur Seite 35



Nach vollendetem Grenzdurchbruch schickte der Grenzverletzer seiner Freundin diese sogenannte "Fluchtwegdarstellung"

Anlage zur Seite 35

Nach SW die Kanalar, in dessen südlich  
 ausweichen (P. 1), aber nicht zu tief in  
 den Wald, da P. 2. Dann durch die  
 Däner Brier nach Chêne nach Sebenau,  
 dort wörtlich ausweichen, da P. 3.  
 Wegzeit von SW-Gr. etwa 4 Std.

Chêne-Gr. d. d. Brier u. Chêne südlich  
 n. i. d. Wald zu weit (Sumpf) n. Sebenau  
 wörtl. ausweich.

Wegbeschreibung

Kopie BStU  
 AR 3

Anlage zur Seite 44

Mit der nachfolgend vorgelegten Skizze, die keinen Anspruch auf technische Genauigkeit, Detailtreue und maßstabgerechte Wiedergabe erhebt, soll eine Anregung zur Entwicklung eines Fahrzeuges gegeben werden, das für Ereignisortuntersuchungen universell einsetzbar ist.

Ein solches Fahrzeug, ausgerüstet mit einer hydraulisch beweglichen Arbeitsbühne, die sowohl vom Fahrzeug als auch von der Bühne selbst steuerbar ist, würde nach der Vorstellung des Verfassers für die Aufklärungs- und Untersuchungsarbeit bei Ereignissen im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze West (und auch an anderen, schwer zugänglichen Orten) geeignet sein.

Einsatzmöglichkeiten:

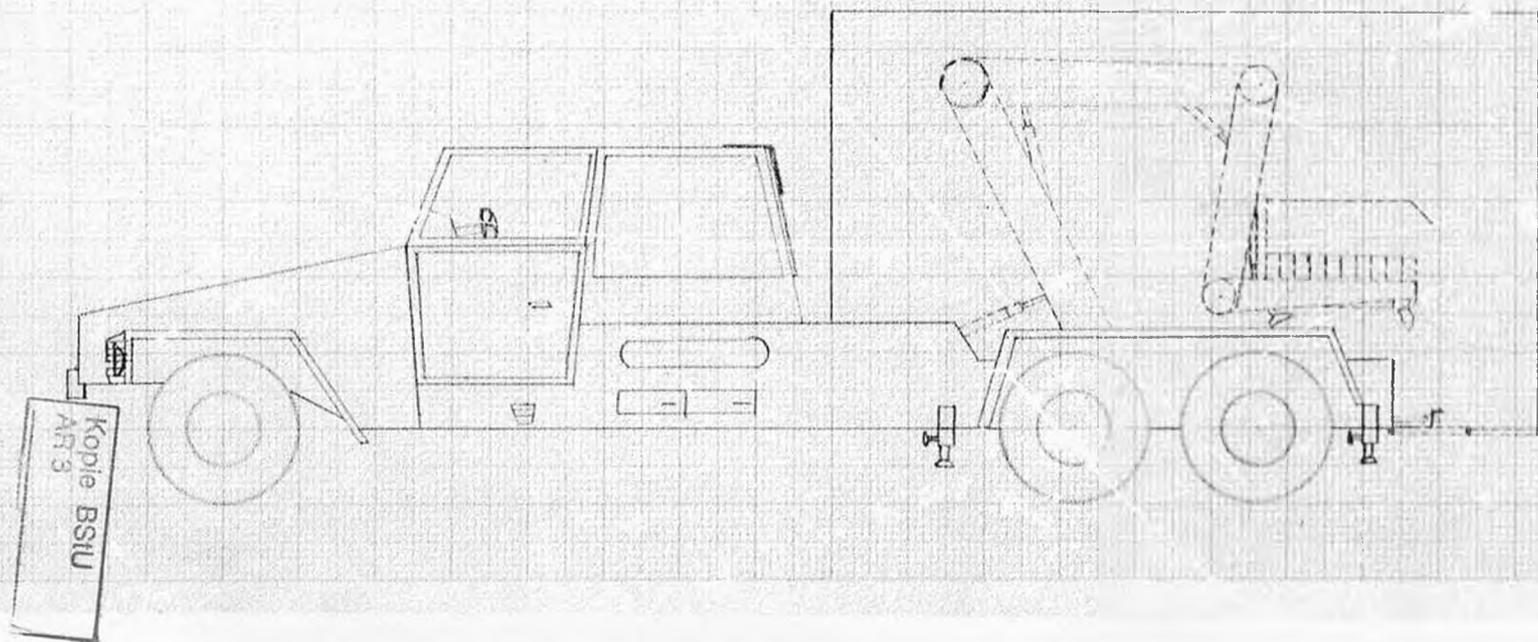
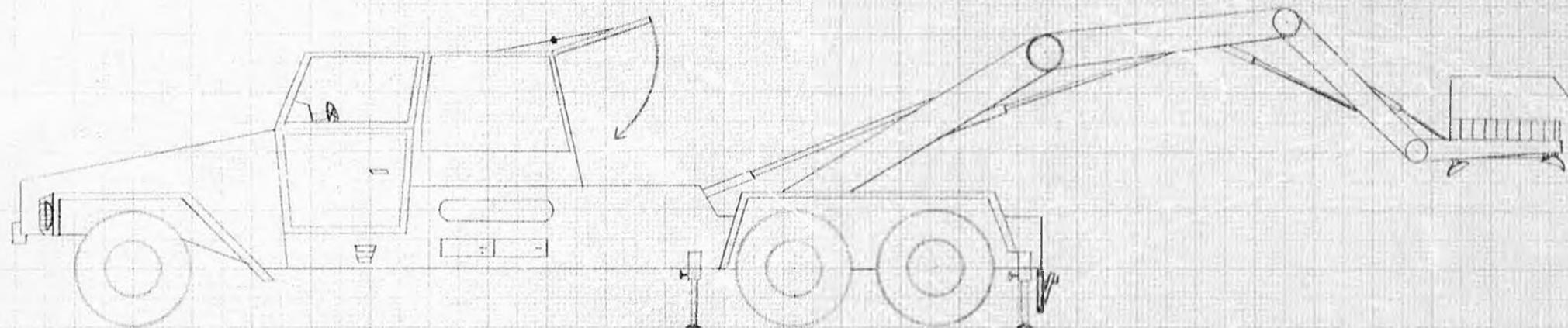
- Für die Kontrolle von Draht- und Minensperren im Bereich der Staatsgrenze West.
- Für die Bergung von verletzten und tödlich verletzten Grenzverletzern im Bereich der Draht- und Minensperren, ohne dabei Draht- und Minensicherung zeitweilig außer Betrieb zu setzen.
- Für die fotografische Sicherung von Ereignisorten, sowohl für Aufnahmen aus der Vogelperspektive als auch aus anderen Perspektiven.
- Für Beobachtungszwecke, wo Brennpunkte im Bereich der Staatsgrenze auftreten.
- Für Maßnahmen konspirativer Art, die im Zusammenhang mit operativen Aufgaben stehen u.a.m.

Die einzelnen Einrichtungen:

- Die Arbeitsbühne kann mit einer schiebbaren Bodenöffnung versehen werden, um bestimmte Arbeitsvorgänge direkt senkrecht ausführen zu können. Sie gibt gleichzeitig im geschlossenen Zustand Schutz

vor evtl. Explosionen, wenn Arbeiten in Erdbodennähe zu verrichten sind.

- Unterhalb der Arbeitsbühne angebrachte Lichtquellen verbessern die Lichtverhältnisse bei Fotoarbeiten.
- Durch die Hydraulik können unkompliziert und schnell verschiedene Arbeitsstellungen erreicht werden.
- Die Standfestigkeit des Fahrzeuges wird durch verstellbare Bodenständer beiderseits der Hinterräder erhöht.
- Der hinter dem Fahrersitz befindliche Raum kann neben seiner Bestimmung als Bedienungsort für die Hydraulik noch für diverse andere Tätigkeiten genutzt werden (Untersuchungslabor, Schreibraum, Werkstattraum u.a.m.)
- Im Ruhezustand bzw. bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen kann die hydraulische Einrichtung mit der Arbeitsbühne mit einem aufsetzbaren Rahmen (Gestänge und Plane) versehen werden.



Rachke  
Juli 1968

Anlage zur Seite 46

Auszug aus einem Leichenöffnungsbericht des Institutes für Pathologie . . .

"Unbekannte männliche, etwa 60jährige Person überwand am . . . aus Westdeutschland kommend die Drahtsperre die Grenzsicherungsanlagen der DDR und drang in das Gebiet der DDR ein.

Dabei wurden zwei Minen ausgelöst, wodurch die Person getötet wurde."

"Folgende besonderen Merkmale zweck Identifizierung des Toten sind festgestellt worden:

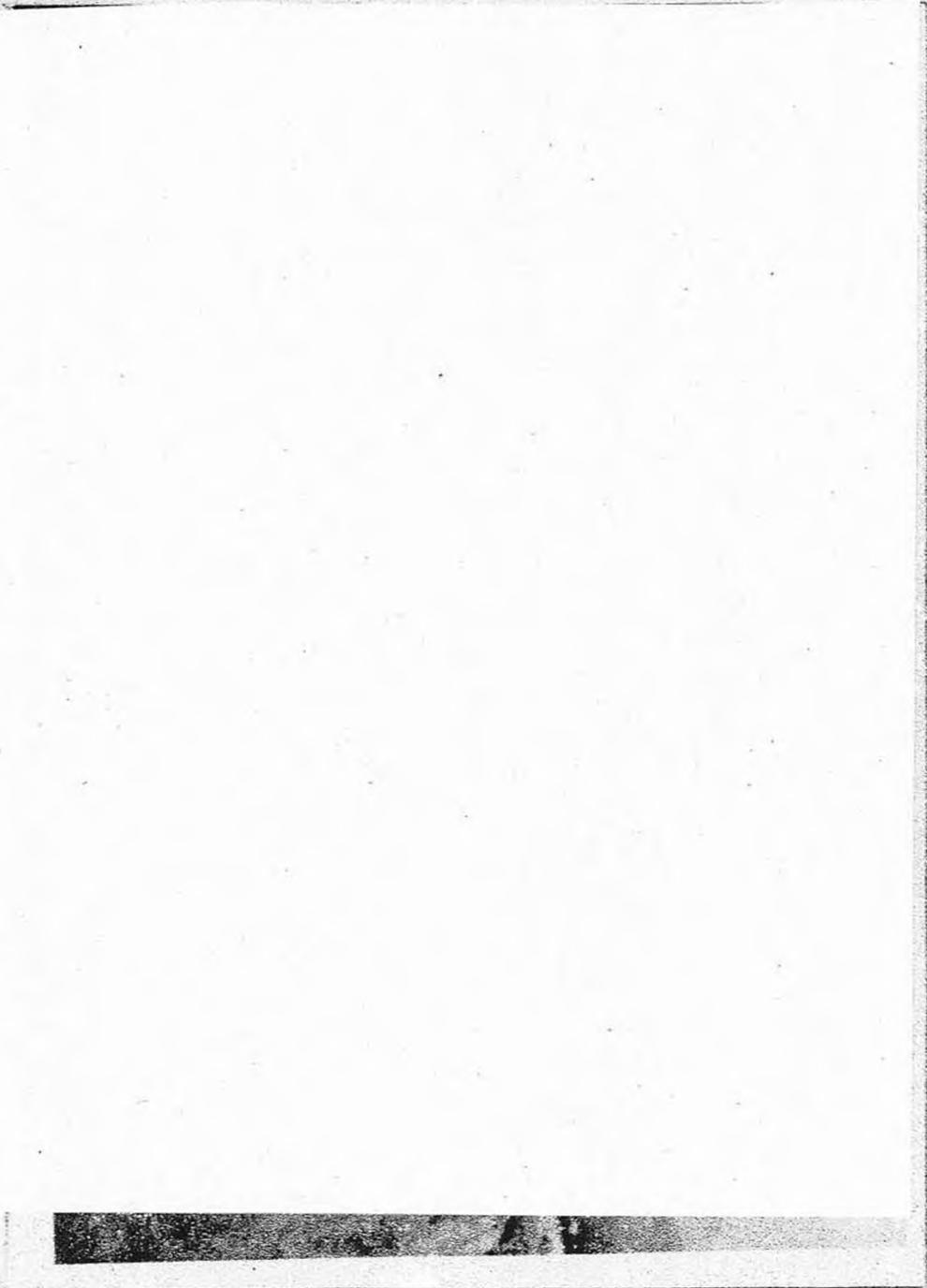
1. Mutmaßliches Alter zwischen 60 - 65 Jahren.  
Muskulöser regelmäßiger Körperbau, Körpergröße ca. 1,70 m.
2. Ouales Gesicht mit stark vorspringender fleischiger Adlernase, dichte gleichmäßig ergraute, nach rückwärts gekämmte Haare, Länge bis 9 cm. Eingefallene Wangen, deutliche Nasen-Mundfalte, lückenhaftes Gebiß mit offenbar vorstehendem oberen rechten Eckzahn.
3. Über der linken Augenbraue quergestellte, 1,5 cm lange weißliche Narbe, an der Beugeseite des linken Unterarmes eine vom Kleinfingerballen nach oben schräg verlaufende Narbe von 8 cm Länge mit 8 - 10 Nahtstellen. 9 cm lange alte Operationsnarbe unterhalb des Nabels.
4. Leistenbruch beiderseits, Bruchbandträger seit längerer Zeit mit bräunlich verfärbter Haut an den Aufliegestellen.
5. Sonnenbräune des Gesichtes, der Unterarme und der Hände. Ausgeprägte schwielige Arbeitshände.  
Wahrscheinlicher Beruf: Bauer.
6. Barthaare seit mehreren Tagen unrasiert, Länge 4 mm. Auf der Oberlippe ergrauter, kurz gehaltener Schnurrbart.

Anlage zur Seite 46

Tätowierungen geben Hinweise zur Identifizierung von  
tödlich verletzten Grenzverletzern

Kopie BSIU  
AR 3

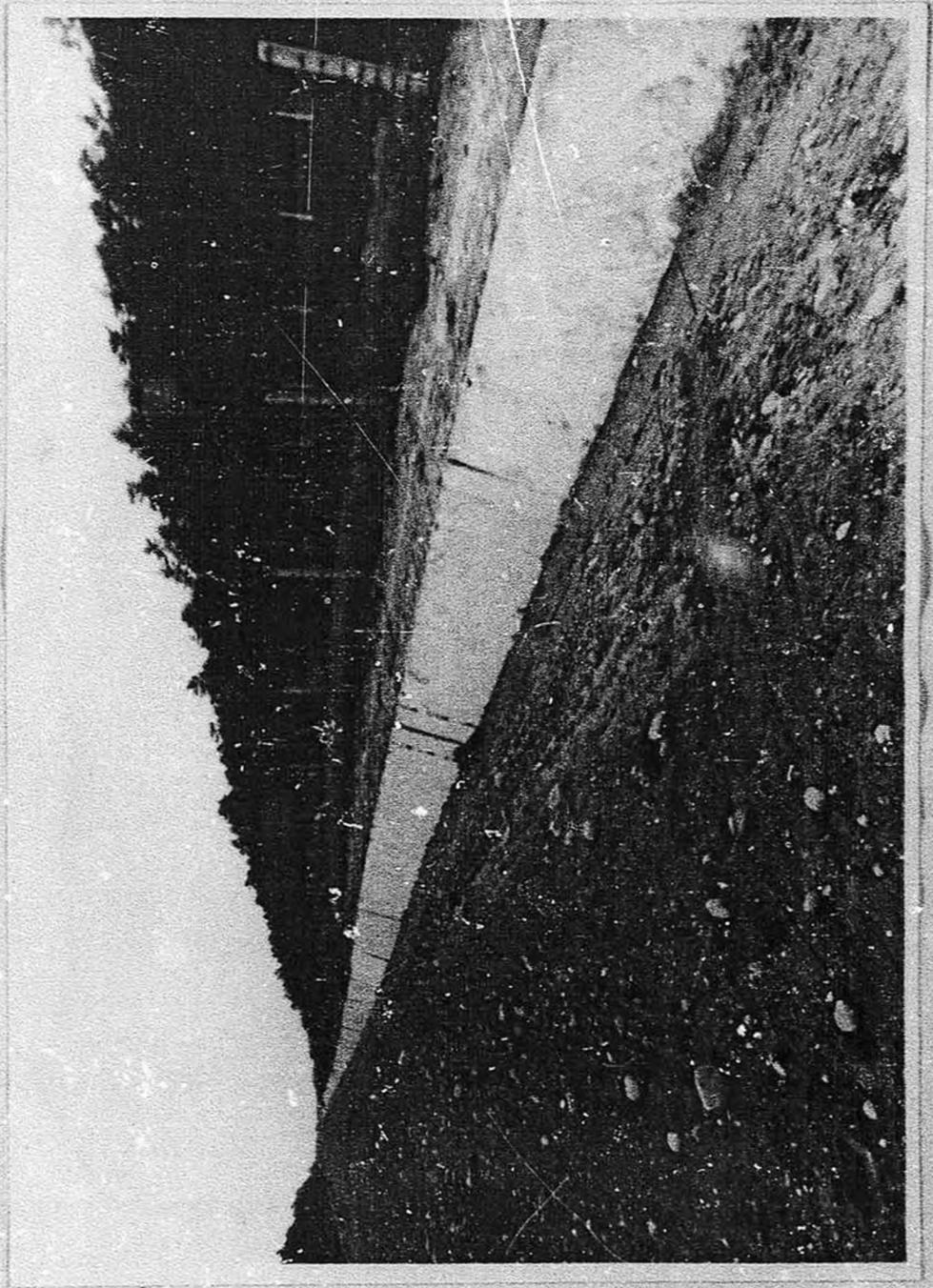
Anlage zur Seite 46



Tätowierung am Oberschenkel

Kopie BSIU  
AR 3

Anlage



Kriechspur auf dem K 6 in Richtung Drahtsperre

Kopie BStU  
AR 3

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Lfd. Nr.		Blatt
1.	Deckblatt	1
2.	Gliederung	2 - 3
3.	Einleitung	4
4.	Hauptabschnitte der Diplomarbeit	
	1. Die Bedeutung der kriminalistischen Untersuchungsmethoden für die Quali- fizierung der Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit bei versuchten Grenzdurchbrüchen	5 - 21
	2. Die Anwendung von kriminalistischen Arbeitsverfahren zur Fixierung des Tatortbefundes	21 - 41
	3. Die Notwendigkeit der Mitwirkung von Arbeitsgruppen bei der Untersuchung und Aufklärung von versuchten Grenz- durchbrüchen	41 - 47
	4. Die im Ergebnis der Untersuchungen gezogenen Schlußfolgerungen	47 - 49
5.	Fußnotenverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis	50 - 54
6.	Eidesstattliche Erklärung	55
7.	Anlagen:	56
	I.	57
	II.	58
	III.	59
	IV.	60
	V.	61
	VI.	62 - 73
	VII.	74 - 75
	VIII.	76 - 78
	IX.	79
	X.	80 - 81
	XI.	82
8.	Inhaltsverzeichnis	83

Gesamtzahl:

83

Kopie BStU  
AR 3

**ENDE**